

Protokoll Nr. 50 vom 25. März 2015

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen |
| Protokoll | Janine Vollenweider, Parlamentsdienste |
| Anwesend | 118 Mitglieder |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Weinfelden |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

Tagesordnung

1. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 8. März 2015 (12/WA 67/339) Seite 5

2. Umsetzung der Massnahmen aus der "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (Entlastungspaket LÜP) (12/GE 20/284)

Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 4. Juni 1993
2. Lesung Seite 7

Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991
2. Lesung Seite 8

Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate vom 20. November 1996
2. Lesung Seite 9

Teil 7: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009
2. Lesung Seite 10

Teil 8: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 13. Mai 1992
2. Lesung Seite 11

- Teil 9: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992
2. Lesung Seite 12
- Teil 10: Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999
2. Lesung Seite 13
- Teil 11: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992
2. Lesung Seite 17
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Markus Berner, Hans-Peter Grunder, Andreas Guhl und Kolumban Helfenberger vom 7. Mai 2014 "Akutmassnahme Strassenausbau Sulgen-Weinfelden" (12/AN 6/266)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 20
4. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 "Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Stundentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung" (12/IN 16/223)
Beantwortung Seite 27
5. Interpellation von Daniel Vetterli vom 12. März 2014 "Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden" (12/IN 18/231)
Beantwortung Seite 39

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

| | | |
|---------------|------------------------------|------------|
| Entschuldigt: | Brunner Max, Weinfelden | Ferien |
| | Frei Alex, Eschlikon | Beruf |
| | Gutjahr Diana, Amriswil | Gesundheit |
| | Heim Ruedi, Aadorf | Beruf |
| | Rüetschi Regina, Frauenfeld | Familie |
| | Salvisberg Martin, Amriswil | Ferien |
| | Schenker Marcel, Frauenfeld | Beruf |
| | Schönholzer Brigitte, Sulgen | Gesundheit |
| | Somm Klemenz, Kreuzlingen | Beruf |
| | Strupler Walter, Weinfelden | Gesundheit |

| | |
|---------------------------|------------|
| Wiesli Jürg, Dozwil | Beruf |
| Ziegler Astrid, Birwinken | Gesundheit |

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|--|-------|
| 11.30 Uhr | Martin Urs, Romanshorn | Beruf |
| 11.45 Uhr | Müller Gallus, Guntershausen b. Aadorf | Beruf |
| 12.00 Uhr | Bon David H., Romanshorn | Beruf |
| 12.05 Uhr | Hugentobler Walter, Matzingen | Beruf |
| 12.20 Uhr | Müller Barbara, Ettenhausen | Beruf |

Präsidentin: Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die beiden Sekundarklassen 3 Ea und 3 Eb aus Sulgen unter der Leitung ihrer Klassenlehrpersonen Gabriela Stacher und Beat Thalman. Sie wurden von Kantonsrat Joos Bernhard bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und hoffen, dass Sie in wenigen Jahren, wenn Sie stimmberechtigt sind, aktiv am politischen Leben teilnehmen werden. Vielleicht sehen wir so die eine oder andere Person wieder in diesem Saal, jedoch als Kantonsrat oder Kantonsrätin. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag.

Das Büro durfte am 17. März 2015 dem Büro des Grossen Rates des Kantons Bern einen Besuch abstatten, nachdem eine Berner Bürodelegation am 25. Februar 2015 bei uns weilte. Nach dem Besuch der Ratssitzung stand die Besichtigung einer innovativen Biotechnologiefirma und des Stade de Suisse mit den Solaranlagen an. Die beiden Büros haben sich in einer freundschaftlichen Atmosphäre über die Ratsorganisation austauschen können.

Am vergangenen Donnerstag fand das informelle Treffen der beiden Büros Schaffhausen und Thurgau unter unserer Organisation statt. Wir konnten uns in Schlatt über den Stand und die Entwicklung bei der Geothermie, beim Erdgas und Fracking sowie über das Tiefenlager der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) informieren. Dabei geht es um einen Themenkomplex, der beide Kantone besonders interessiert und von welchem beide Kantone in der einen oder anderen Art betroffen sind. Den Abschluss des offiziellen Teils dieses Treffens bildete die Führung durch die Eisenbibliothek.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Geschäftsbericht 2014 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Matthias Rutishauser vom 21. Januar 2015 "Arenenberg Milchkühe werden mit Roboter gemolken".

3. Missiv des Regierungsrates betreffend Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2016.
4. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 8. März 2015.
5. Konzernbericht 2013/2014 der ekt energie thurgau.
6. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Februar 2015).
7. Schreiben von Kantonsrätin Cornelia Komposch vom 9. März 2015 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 22. April 2015.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Cornelia Komposch aus dem Grossen Rat orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Aufgrund meiner Wahl vom 8. März 2015 in den Thurgauer Regierungsrat gebe ich hiermit meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 22. April 2015 bekannt. Seit gut 11 Jahren gehöre ich diesem Gremium an und wechsele im Juni 2015 von der Legislative in die Exekutive. Stets habe ich mich im Rat wohl gefühlt, die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen sehr geschätzt. Ich habe da mitgearbeitet, wo ich einen Beitrag leisten konnte und ich habe dabei viel profitiert. Ich möchte mich für die interessante und bereichernde Zeit und die Unterstützung bei allen im Rat Mitwirkenden bedanken. Ich freue mich auf die neue Aufgabe und auf das Wiedersehen im Ratssaal." Wir werden an der Sitzung vom 22. April 2015 auf das Wirken von Kantonsrätin Cornelia Komposch nochmals zurückkommen.

Aus gesundheitlichen Gründen ist Kantonsrätin Brigitte Schönholzer, Ratssekretärin, heute abwesend. Die SVP-Fraktion schlägt als Ersatz Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 8. März 2015 (12/WA 67/339)

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Regierungsratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 8. März 2015 und den Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Dem Beschlussesentwurf wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kantonsrätin Cornelia Komposch herzlich zu ihrer Wahl. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat ab 1. Juni 2015 das neue Amtsjahr mit einem Mitglied aus unserer Mitte antreten kann.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 8. März 2015

vom 25. März 2015

1. Die Wahl von

Cornelia Komposch, 1963, von Davos GR, Gemeindeammann, Krankenschwester, Bäuerin mit Fachausweis, in Herdern

als Mitglied des Regierungsrates wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

2. Umsetzung der Massnahmen aus der "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (Entlastungspaket LÜP) (12/GE 20/284)

Teil 4:

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege vom 4. Juni 1993

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 5:

Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 6:

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gebühren und Gemengsteuern der Grundbuchämter und Notariate vom 20. November 1996

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 10 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 7:

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 15 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 8:

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 13. Mai 1992

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 9:

Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 9a Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 10:

Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 17 Abs. 1 und 3

Stuber, SVP: Ich spreche zu § 17 Abs. 1 und stelle den **Antrag**, die Ziff. 3 wie folgt zu formulieren: "Fr. 3.-- bis Fr. 11.50 pro m² der beanspruchten Bruttofläche für die räumliche Nutzung von Oberflächengewässern durch Bauten oder Anlagen;". Bei allen anderen Konzessionsgebühren wurde die Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Fassung halbiert. Deshalb sollte dies im Sinne der Gleichbehandlung auch in diesem Fall geschehen.

Pretali, FDP: Im Zusammenhang mit dem Antrag von Kantonsrat Stuber stellt sich mir eine Präzisierungsfrage an den Regierungsrat. § 17 Abs. 1 Ziff. 3 regelt die Wassernutzungsgebühren für gewerbliche und private Anlagen. Was gewerbliche Anlagen zur Bootsstationierung anbelangt, haben wir gemäss Berichten erfahren, dass diese gemäss aktuellem Tarifband, welches von Fr. 2.50 bis Fr. 10.-- reicht, aktuell am oberen Limit angesetzt werden. Neu wird ein Bereich von Fr. 3.50 bis Fr. 13.-- vorgeschlagen. Die von Fr. 7.50 auf Fr. 9.50 ausgedehnte Bandbreite wurde vom Regierungsrat sicherlich in weiser Voraussicht in dieser Weise festgelegt, um sich so für die nächsten 30 bis 40 Jahre genügend Handlungsspielraum zu sichern. Ich gehe deshalb nicht zwingend davon aus, dass die aktuellen Gebühren, welche bereits auf Fr. 10.-- festgesetzt sind, bei einer Konzessionserneuerung automatisch auf Fr. 13.-- festgesetzt werden. Ist meine Annahme korrekt?

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Der Antrag von Kantonsrat Stuber wurde in der Kommission nicht explizit diskutiert, da er nicht in dieser Form gestellt wurde. Ziff. 3 wurde aber dennoch ausführlich behandelt. Kantonsrat Stuber macht in erster Linie geltend, dass bei den anderen Ziffern Abstriche vorgenommen wurden und erachtet das nicht als gerecht. Die Kommission einigte sich jedoch darauf, den Bereich bei dieser Ziffer bei Fr. 3.50 bis Fr. 13.-- zu belassen. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Stuber abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Zur Frage von Kantonsrat Pretali: Diese Anlagen weisen im Moment unterschiedliche Qualitäten bezüglich der Nutzung auf. Derzeit existieren deshalb unterschiedliche Quadratmeterpreise in der Spannweite von Fr. 2.50 bis Fr. 10.--. Die Konzessionen werden innerhalb dieses Bereichs unter Berücksichtigung der Anlage- und

Nutzungsart vergeben. Künftig werden die Konzessionen bei der Erneuerung um 30 % auf den bisherigen Betrag aufschlagen. So wird eine Konzession, die bislang Fr. 5.-- pro m² kostete, neu Fr. 6.50 betragen. Zum Antrag von Kantonsrat Stuber: Wir haben unseren Blick bei der Beratung dieser Angelegenheit auch über die Kantonsgrenzen hinweg schweifen lassen und in Erfahrung gebracht, wie andere Kantone vergleichbare Situationen handhaben. Der Kanton St. Gallen bewegt sich im Bereich von Fr. 4.-- bis Fr. 17.-- pro m², im Kanton Bern kostet die Konzession zwischen Fr. 10.-- und Fr. 12.--, während im Kanton Zürich Fr. 17.80 pro m² aufgewendet werden müssen. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen erachtet die Regierung den Bereich von Fr. 3.50 bis Fr. 13.-- pro m² als vertretbar für den Kanton Thurgau.

Diskussion zum Antrag Stuber - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Stuber wird mit 74:29 Stimmen abgelehnt.

Blatter, SVP: An der letzten Sitzung sprach ich von einer Rechtsungleichheit. Meines Erachtens besteht diese Rechtsungleichheit nach wie vor in zwei Belangen: 1. Die unterschiedlichen Zeitpunkte der Einführung der Gebühren aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der bestehenden Konzessionen. 2. Die unterschiedlichen Ausnützungen der Bruttoflächen. Um zumindest eine dieser Rechtsungleichheiten zu beseitigen, stelle ich den **Antrag**, bei § 17 Abs. 1 Ziff. 4 folgenden Satz hinzuzufügen: "Die gesamte Bruttofläche kann uneingeschränkt durch die Gemeinden genutzt werden." Die Gemeinden sollten ohne Einschränkung die Möglichkeit haben, die gesamte Bruttofläche ohne Auflagen zu benutzen. Das bedeutet, dass die bestehende Limitierung der Bootsstationierungen innerhalb der zu entschädigenden Flächen aufgehoben wird. So könnten auch die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Häfen zwischen Gesamtflächen und Stationierungsflächen ohne erschwerende Auflagen beseitigt werden. Ich bitte den Grossen Rat um Unterstützung meines Antrags.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Nutzung der Flächen im Hafen wurde in der Kommission zwar thematisiert, dieser Antrag wurde jedoch nicht gestellt. Somit kann ich keine Kommissionsmeinung vertreten. Mir persönlich gefällt die Idee der Bezahlung und Nutzung der Flächen durch die Gemeinden. Vielleicht stellt dies ein gangbarer Weg dar, um die Hafengebiete optimal zu nutzen. Die Gemeinden, welche diese Flächen selbst einteilen, verfügen über das nötige Fingerspitzengefühl, um die Flächen besser auszunutzen. Allenfalls kämen dadurch einige zusätzliche Bootsbesitzer zu einem Bootsplatz.

Bon, FDP: Ich unterstütze den Antrag Blatter. Die bestehenden Hafengebiete müssen optimal genutzt werden. Die Gewinnung neuer Bootsplätze in neuen Häfen ist kaum möglich. Wenn neue Steuern oder Gebühren eingeführt werden, ist es sinnvoll, mög-

lichst viel Geld zu generieren durch die optimale Nutzung der bestehenden Hafentflächen. Der Antrag steht somit ganz im Sinne der Leistungsüberprüfung (LÜP).

Regierungsrätin **Haag**: In finanzieller Hinsicht bestünde kein Unterschied, da die Flächen konzessioniert werden und nicht die Anzahl Bootsplätze. Der Antrag ist verfänglich und wenn ich mit dem Antrag Stuber vielleicht noch hätte leben können, bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Blatter abzulehnen. Zur aktuellen Situation: Man könnte meinen, es würden grosse Unterschiede in der "Besiedelungs-Dichte" der Häfen bestehen. Diese Annahme ist falsch. Das Verhältnis der Boote zur Gesamtfläche liegt aktuell zwischen 2.25 und 2.8 und somit in einer engen Bandbreite. Bei ungefähr 2.5 wird sich das Verhältnis einpendeln. Mehr Manöverfläche bedeutet mehr Komfort. Sollten die Gemeinden in Versuchung geraten, möglichst viele Boote auf die Flächen zu packen, würde dieses Vorgehen bestimmt auch den Ärger der Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer nach sich ziehen. Es gibt jedoch noch weitere Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen. Es besteht ein Staatsvertrag mit der Internationalen Gewässerschutzkommission Bodensee (IGKB). Demgemäss darf die Situation in einem Hafen, respektive am gesamten Bodensee, nicht verschlechtert werden. Mit einer derartigen Flächenkonzessionierung könnte dieser Vertragspunkt nicht mehr gewährleistet werden. Die Konzession müsste aufgelegt werden. Würde die Konzession jedoch aufgelegt ohne Festlegung der Anzahl Boote, hätte dies in unvermeidlicher Weise den Widerstand der zur Einsprache berechtigten Umweltorganisationen zur Folge. Zudem benötigt es ab einer Anzahl von über 100 Booten eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Es kam bereits einmal vor, dass eine Gemeinde ihren Bootsbestand von 87 Booten um 50 Boote aufstocken wollte. Der Antrag Blatter würde solche Situationen unterlaufen und die Notwendigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen nach sich ziehen. Die Gemeindeautonomie sei in Ehren gehalten, ich bitte den Grossen Rat aber dennoch, den Antrag Blatter aufgrund dieser Überlegungen abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Blatter wird mit 63:43 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Stuber, SVP: Bereits an der letzten Sitzung wies ich darauf hin, dass die vom Regierungsrat vorgesehene Regelung riesige Ungerechtigkeiten nach sich zieht. Die letzte Konzession läuft im Jahr 2044 aus, während diejenige von Berlingen bereits im Jahr 2015 ausläuft. Aufgrund der meines Erachtens unbefriedigenden Situation habe ich recherchiert und kenne nun sämtliche Zahlen der thurgauischen Gemeindekonzessionen, deren Auslaufdaten allesamt zwischen 2015 und 2044 liegen. Lassen Sie uns die Gemeinde Ermatingen als Beispiel betrachten und davon ausgehen, dass die Neueinführung der auslaufenden Konzession direkt folgen wird. Ermatingen würde bis zum Zeitpunkt, ab welchem beispielsweise die Gemeinde Arbon diese Gebühren wird bezahlen müssen, bereits Fr. 594'000.-- abliefern müssen. Zudem bestehen in vielen Gemeinden verschiedene Konzessionen mit unterschiedlichen Auslaufdaten. Die Gemeinde Horn stellt diesbezüglich das Extrembeispiel dar. Im Jahr 2020 läuft die erste Konzession aus, die letzte Konzession jedoch erst im Jahr 2044. Wie soll das dort berechnet werden? Der eine Bootsbesitzer muss ab 2020 bezahlen, während der Nachbar in derselben Gemeinde am nächsten Steg erst 24 Jahre später zu zahlen beginnen muss? Dass die Gemeinden diesen Unterschied mit Steuergeldern ausgleichen sollen, ist keine Möglichkeit. Es geht um eine Sondernutzung und diese Konzession muss der Verursacher bezahlen. Somit werden in derselben Gemeinde unter den Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzern Ungerechtigkeiten geschaffen. Ich stelle keinen Antrag, sondern erwarte vom Regierungsrat vielmehr, dass er an der nächsten Sitzung bei der Beratung über die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission eine Lösung präsentieren wird.

Regierungsrätin **Haag:** Dass die Konzessionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auslaufen, ist Fakt. Die letzte Konzession läuft in 29 Jahren aus. Ob die Konzessionen zu einem früheren Zeitpunkt erneuert, beziehungsweise erhöht werden könnten, wurde eingehend geprüft. Bei diesen Konzessionen handelt es sich um "wohlerworbene Rechte" und eine Anpassung käme einer entschädigungspflichtigen Enteignung gleich. Wir könnten die Auslaufdaten lediglich allesamt nach hinten schieben, was jedoch einen noch weiter entfernten Horizont nach sich ziehen würde. Einzelne Gemeinden werden die höheren Gebühren früher zu berappen haben als andere Gemeinden. Die Gemeinden sind in der Handhabung aber frei. Sie können die Gebühren auf die Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer umlagern. Die Art und Weise dieser Umlegung muss vom Kanton nicht geprüft werden. Der Regierungsrat sieht keine andere Möglichkeit als die bereits vorgestellte Variante, welche vorsieht, dass das Gesetz zum vom Regierungsrat für richtig gehaltenen Zeitpunkt in Kraft gesetzt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 11:

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 19 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 1 und 2

Vico Zahnd, SVP: Obwohl die Anträge in der 2. Lesung einen schweren Stand haben, stelle ich heute denselben Antrag wie schon in der 1. Lesung. Ich **beantrage**, § 29 Abs. 1 Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: "1. die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 7'500.-- sowie die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung und Unterkunft ausserhalb der Wohnstätte oder bei Schichtarbeit;". Vom Regierungsrat verlange ich zudem, dass die aktuell gültige, diese Angelegenheit betreffende Verordnung nicht angepasst wird. Die Kommissionsfassung ist meines Erachtens schlechter als die Fassung des Regierungsrates. Zudem kann die Kommissionsfassung nicht als Kompromiss erklärt werden, vielmehr stellt sie eine Maximalforderung dar. Der Vorschlag generiert dieselben Mehreinnahmen wie derjenige des Regierungsrates, da der Regierungsrat die Verordnung anpassen will. Meines Erachtens ist mein Antrag der bessere, und er stellt vor allem ein wahrer Kompromiss dar. Er führt eine Deckelung ein, die es aktuell noch nicht gibt. Zudem generiert er für den Kanton Mehreinnahmen von drei bis vier Millionen Franken jährlich. Von Beginn weg habe ich mit offenen Karten gespielt. Mein minimales Ziel, welches es für mich zu erreichen gilt, habe ich offengelegt. Für die Zukunft empfiehlt sich die Überlegung, höhere Forderungen zu stellen, um sich schliesslich in der Mitte bei einem guten Kompromiss treffen zu können. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag zu unterstützen.

Gubser, SP: Der Bund will den Abzug auf Fr. 3'000.-- begrenzen. Der Regierungsrat hat den Betrag auf Fr. 4'500.-- erhöht im Sinne eines Kompromisses, da der Thurgau ein Kanton von Pendlerinnen und Pendlern ist. Andere Kantone begrenzen den Abzug beispielsweise auf Fr. 3'600.-- oder Fr. 3'800.--. Die Kommission ging dann sogar noch weiter und kam dem ursprünglichen Antrag von Kantonsrat Vico Zahnd entgegen mit einem Maximalabzug von Fr. 6'000.--. Tatsächlich wendet Kantonsrat Vico Zahnd diese Kompromissbereitschaft völlig um und wirft uns Sturheit vor. Ich frage mich, wer denn nun stur ist. Diese Angelegenheit grenzt bereits schon an Wahlpropaganda für die Nationalratswahlen im Herbst und die dazugehörige Rückendeckung begreife ich nicht. Der Maximalabzug von Fr. 6'000.-- ist ein wirklich guter Kompromiss und die Reduktion der

Kilometerentschädigung in der Verordnung ist ebenso korrekt. Bereits in der letzten Sitzung legten Kantonsrat Hess und ich dar, dass es bei den aktuellen Kosten eines Autos nicht mehr gerechtfertigt ist, Fr. 0.70 pro Kilometer abziehen zu dürfen. Fr. 0.50 reichen vollends aus. Ich bitte den Grossen Rat, dem sehr grosszügigen Kompromiss der Kommission zuzustimmen und den Antrag Vico Zahnd abzulehnen.

Baumann, SVP: Der gestellte Antrag wurde innerhalb der SVP-Fraktion diskutiert und von der Mehrheit abgelehnt. Das LÜP-Ziel soll erreicht werden. Zwischen den Kommissionssitzungen und dem heutigen Tag wurde zudem seitens des Bundes verfügt, dass die Kantone ihre Kilometer-Ansätze selbst bestimmen können und man somit nicht mehr von Fr. 0.70 pro Kilometer ausgehen muss.

Kommissionspräsident **Tobler, SVP:** Die Kommission bittet den Grossen Rat, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen. Das LÜP-Ziel könnte mit einer Unterstützung dieses Antrags nicht erreicht werden. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit des Grossen Rates die finanzielle Verantwortung für den Kanton Thurgau mitträgt. Kantonsrat Vico Zahnd sagt zudem, dass der Kommissionsvorschlag schlechter sei als die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates. Diese Ansicht kann ich nicht nachvollziehen. Die Angelegenheit wurde in der Kommission mittels verschiedener Anträge ausgehandelt. Es lag ein Antrag der Gegenseite vor, der sich für den Ansatz des Bundes stark machte, der Regierungsrat präsentierte seinen Vorschlag und Kantonsrat Vico Zahnd beantragte schon in der Kommission einen Maximalabzug von Fr. 7'500.--. Der Betrag von Fr. 6'000.-- stellt deshalb meines Erachtens einen guten Kompromiss dar, den es zu unterstützen gilt. Im Vergleich mit den anderen Kantonen ist dieser Betrag noch immer sehr hoch. Der Betrag von Fr. 7'500.-- käme einem Extrembetrag gleich und ich glaube nicht, dass überhaupt ein Kanton den Maximalabzug in einer solchen Höhe festlegen wird. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Bereits vor rund einem Jahr schlug der Regierungsrat zur Begrenzung des Pendlerabzuges den Betrag von Fr. 4'500.-- vor. Am 2. Juli 2014 wurde der Bericht im Grossen Rat diskutiert. Der Regierungsrat hat in jener Sitzung gut zugehört. Die SVP-Fraktion war mit der Plafonierung bei Fr. 4'500.-- einverstanden. Der Regierungsrat schlug den Betrag von Fr. 4'500.-- aufgrund der Überlegungen bezüglich des Thurgaus als Pendlerkanton vor. Der vom Bund angestrebte Betrag von Fr. 3'000.-- erschien dem Regierungsrat daher zu tief. Korrekt ist, dass Kantonsrat Vico Zahnd seinen Wunschbetrag von Fr. 7'500.-- von Beginn weg in dieser Form präsentierte. Zählt man Fr. 4'500.-- und Fr. 7'500.-- zusammen und teilt die Summe durch zwei, ergibt das genau Fr. 6'000.--. Gegen diesen Kompromiss wehrt sich der Regierungsrat nicht. Auch die Diskussion bezüglich der Verordnungsänderung wurde in der Kommission geführt. Soll sich der Regierungsrat denn nicht mehr auf Diskussionen bezüglich Verordnungen ein-

lassen? Es ist nicht in unserem Sinn, dass das Parlament am Ende die Verordnungen schreibt. Dies gehört in die Pflichten und den Kompetenzbereich des Regierungsrates. Ich bitte den Grossen Rat, dies zu respektieren. Diese Verordnungsänderung nehmen wir nicht aus heiterem Himmel vor. Das eidgenössische Finanzdepartement hat aufgrund des Pendlerabzuges die Berufskostenverordnung angepasst. Auch wir müssen unsere Verordnung anpassen. Den Weg dorthin hat der Regierungsrat offengelegt und meines Erachtens sind wir dabei sehr weit gegangen. Abschliessend halte ich fest, dass ein Maximalabzug von Fr. 7'500.-- ein Minus von 10 Millionen Franken ergeben und für den Kanton ein Minus von 3,5 Millionen Franken bedeuten würde. Mit der LÜP sollen per 2017 48 Millionen Franken eingespart werden. Mit dem Antrag Vico Zahnd würden 3,5 Millionen Franken fehlen, was ein wesentlicher Betrag ist. Ich danke dem Grossen Rat dafür, dass das LÜP-Paket mehrheitlich auf Zustimmung stösst und sich auf gutem Weg zur Genehmigung befindet. Mit einer Unterstützung des Kommissionsvorschlags erweist sich der Grosse Rat als pendlerfreundlich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 30 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 77 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Markus Berner, Hans-Peter Grunder, Andreas Guhl und Kolumban Helfenberger vom 7. Mai 2014 "Akutmassnahme Strassenausbau Sulgen-Weinfeld" (12/AN 6/266)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Huber, BDP: Im Namen und im Auftrag der ganzen BDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Grundsätzlich halte ich in aller Deutlichkeit fest, dass die BDP Thurgau sich nicht im Geringsten gegen den Bau der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) ausspricht und den am 23. September 2012 von den Thurgauer Stimmberechtigten gefällten Entscheid mitträgt. Wir wehren uns deshalb entschieden gegen allfällige diesbezügliche, unterschwellige Auslegungen unseres parlamentarischen Vorstosses. Bei Betrachtung der Ausführungen des Regierungsrates kann ich mich jedoch des Eindrucks nicht verwehren, es gehe ihm einzig und allein um das unnachgiebige Festhalten an einer Gesamtstrategie zur Realisierung der BTS, obwohl eine Zustimmung des eidgenössischen Parlamentes zum Netzbeschluss nach wie vor aussteht und damit die Finanzierung dieser Strasse nicht gesichert ist. Zudem greift der Regierungsrat in seiner Beantwortung wiederholt auf alte, teilweise nicht korrekte oder zumindest verdrehte Argumente zurück. Ich erlaube mir mit allem Respekt, einigen Aussagen zu widersprechen. In seiner detaillierten Entgegnung zum Ausbau der Ausserortsstrecken geht der Regierungsrat in keinem Wort auf den Langsamverkehr ein und verkennt damit ganz klar die Bedeutung einer zusätzlichen Fahrspur. Das mit einer zusätzlichen Fahrspur ermöglichte Überholen langsamer Fahrzeuge, insbesondere Landwirtschaftsfahrzeuge, brächte jedoch auf dieser von zwei grossen Steigungen geprägten Strecke für den ganzen Tagesverlauf eine massive Verbesserung des Verkehrsflusses mit sich und würde dazu beitragen, gefährliche Kamikaze-Überholmanöver genervter Autofahrerinnen und Autofahrer zu vermeiden. Noch ein Wort zu den gemäss Regierungsrat kaum resultierenden Fahrzeitgewinnen bei den Knotenpunkten: Eine Verflüssigung des Ausserortsverkehrs ergibt grössere Fahrzeugabstände, was sich speziell bei Kreiseln nachweisbar positiv auswirkt. Hingegen wird es bei dichtem Kolonnenverkehr, zum Beispiel hinter einem Traktor, unmöglich, aus einer Nebenstrasse in den Kreisel einzufädeln. Die Kritik an der von den Antragstellern angegebenen Fahrbahnbreite ist haltlos. Denn ein Ausbau der Strecke auf eine Breite, welche für drei Lastwagen nebeneinander

ausgelegt ist, stand nie zur Debatte. Ein Überholverbot für Lastwagen auf der zusätzlichen Fahrspur ist heute bei den meisten derart ausgebauten Strassenstrecken üblich. Immerhin enthält die Antwort des Regierungsrates die Bestätigung, dass ausserorts bereits mehrheitlich eine verfügbare Strassenbreite von 12 Metern vorhanden ist und somit ein Ausbau ohne langwierige und zeitraubende Landbesitzverhandlungen realisiert werden kann. Weshalb ein vorgezogener Teilbau auf der Strecke Sulgen-Bürglen der BTS-Gesamtstrategie widersprechen sollte, ist nicht nachvollziehbar, zumal die vorgesehene BTS-Linienführung in diesem Streckenabschnitt genau auf dem bestehenden Trasse verläuft. Dass es bei der Akutmassnahme keinen Platz für einen Radstreifen gäbe, ist irrelevant, da ein Radstreifen auch bei der BTS nicht direkt angrenzend vorgesehen ist. Abgesehen davon stehen für Radfahrer bereits heute alternative, abgasärmere Ausweichstrecken zur Verfügung. Auch von einem Ausbau auf drei Spuren innerorts in Bürglen ist in unserem Vorstoss keine Rede. Die diesbezügliche Argumentierung des Regierungsrates ist folglich fiktiv. Die angegebenen Zahlen zu den Querungsfrequenzen Nord-Süd in Bürglen sind für den vorgezogenen Ausbau der Strecke Sulgen-Weinfeld von geringer Bedeutung. Abgesehen davon wäre es interessant zu erfahren, wie die diversen Abweichungen der Zahlen und Prognosen des Regierungsrates von denjenigen vor der Volksabstimmung im Jahr 2012 und jenen im November 2014 an den Gemeindeorientierungen bekanntgegebenen Quoten begründet werden. Es ist mir ein Rätsel, auf welcher Berechnungsbasis die vom Regierungsrat angeführten Kosten zum vorgezogenen Ausbau kalkuliert wurden, es sei denn, es wurden bewusst Zahlen für einen Luxus-Ausbau herangezogen. Zusammengefasst halte ich fest, dass sich diverse Aussagen der Beantwortung des Regierungsrates in Frage stellen lassen und mich die Argumentationen in keiner Art und Weise zu überzeugen vermögen. Ich bitte den Grossen Rat, bei der anschliessenden Abstimmung zu bedenken, dass mit einem "Nein" zum Antrag die Haltung des Regierungsrates unterstützt wird. Der Grosse Rat würde damit klar und deutlich erklären, dass er bis zum frühesten Termin der Fertigstellung der BTS im Jahre 2030 keine flankierenden Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der genannten Strecke will. Er nähme damit bei einem nachweisbar zunehmenden Verkehrsaufkommen bewusst ein erhöhtes Kollisionsrisiko in Kauf. Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte überlassen mit einem "Nein" zum Antrag die Einwohnerinnen und Einwohner von Bürglen weiterhin ohne Schutzmassnahmen dem Lärm und den Abgasen. Sie verweigern zudem die vorgezogene Fertigstellung einer Umfahrung auf der Linienführung der BTS. Sie fördern mit Ihrer ablehnenden Haltung bewusst den Ausweichverkehr mit all seinen negativen Konsequenzen. Und nicht zuletzt verweigern Sie zusammen mit dem Regierungsrat dem Oberthurgauer Gewerbe noch für mindestens 15 Jahre eine verbesserte Verkehrsanbindung. Bei weiterhin ausstehendem Netzbeschluss und damit nicht gesicherter Finanzierung wird die Verbesserung der Verkehrsanbindung womöglich sogar noch viel längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, den Antrag erheblich zu erklären.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und kann sich ihm in allen Teilen anschliessen. Es liegt ein klarer Volksentscheid zum Netzschluss der BTS und der Oberlandstrasse (OLS) vor und es geht nun darum, diesen Entscheid umzusetzen. Dass nicht alles auf Knopfdruck funktioniert, ist bereits von anderen Geschäften bekannt, bei welchen Bundesbern beteiligt ist. An die BDP-Fraktion: Wird in einem Antragstitel der Ortsname "Weinfelden" verwendet, erwarte ich mindestens, dass im Vorfeld mit mir oder meiner Gemeindebehörde bezüglich der Angelegenheit das Gespräch gesucht wird. In Weinfelden wurde das Thema Umfahrung 40 Jahre lang diskutiert. Der Verkehr, vor allem auch der hohe Anteil an Lastwagen, wird weiter zunehmen und die Lebensqualität massiv beeinträchtigen. Flickwerke und örtliche Inselösungen sind nicht nötig, vielmehr braucht es eine Gesamtlösung für die nächsten Generationen. Diese Lösung heisst BTS/OLS. Die FDP-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Kappeler, GP: Ich stimme der Antwort des Regierungsrates in folgenden drei Punkten zu: 1. Eine Erweiterung auf drei Spuren zwischen den Ortschaften trägt wenig bis nichts zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses bei, da es die Verkehrsknoten in Bürglen und Sulgen sind, die in diesem Abschnitt die Kapazität der Thurtalstrecke beschränken. 2. Der Ziel- und Quellverkehr kann nicht reguliert werden, da er mit festen Start- und Endpunkten kaum umgelagert werden kann. Dies gilt insbesondere im Bereich der kurzen und mittleren Strecken. 3. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass bei den Frequenzen in Sulgen und Bürglen ein Verkehrszusammenbruch nicht an der Tagesordnung sei, dass keine Unfallschwerpunkte zu verzeichnen seien und dass sich in Spitzenzeiten die Fahrzeit um fünf Minuten erhöhen könne. Mit diesem dritten Einwand gegen den Antrag der BDP-Fraktion begibt sich das Departement für Bau und Umwelt (DBU) allerdings ziemlich auf das argumentative Glatteis. Bislang hiess es doch stets, die Situation sei absolut unerträglich und schreie nach der BTS. Und jetzt ist es doch nicht so schlimm? Hoffentlich wird davon in Bundesbern keine Kenntnis genommen. Sonst würde das ganze Lobbying unserer Bundesparlamentarier nichts nützen, da diese fünf Stauminuten in Bürglen im Vergleich zu den Problemen auf dem Nationalstrassennetz im Raum Zürich Nord, auf der A1 Richtung Bern, im Raum Luzern und Zug oder in Morges nicht sehr alarmierend wirken. Nicht einverstanden mit dem Regierungsrat, beziehungsweise dem Tiefbauamt, bin ich hingegen, wenn eine zeitnahe Realisierung der BTS mit folgender Bemerkung in Aussicht gestellt wird: "Zurzeit werden die Planungen kantonsintern vorangetrieben." Am 11. März 2014 wurde uns anlässlich einer Infoveranstaltung des DBU der Zeitplan für die BTS/OLS vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Arbeiten auf das generelle Projekt der ersten Etappe, also auf Arbon-Oberaach, konzentrieren. Auf meine Frage, ob denn westlich von Oberaach keine Planungen vorgesehen seien, lautete die Antwort, das sei dann Sache des Bundes. Zu dieser Aussage passt auch, dass im Budget 2015 lediglich noch Fr. 200'000.-- für die Projektierung der

BTS aufgeführt sind, während es im Finanzplan 2016-2018 dann Fr. 0.-- sind. Eigentlich stört mich das nicht. Aber es stellt ein klares Indiz dafür dar, dass zwischen Amriswil und Weinfelden jahrelang nichts geschehen wird, wenn überhaupt. Ich wünsche uns allen zwar ein langes Leben, aber trotzdem werde ich diese Neuerung nicht mehr erleben und die meisten aktuellen Kantonsräte und Kantonsrätinnen auch nicht. Deshalb lohnt es sich, die Idee der BDP-Fraktion etwas genauer und wohlwollender anzuschauen. Mit etwas gutem Willen könnte man die Diskussion um die drei Spuren etwas in den Hintergrund rücken und sich an den eigentlichen Antrag halten: Verlangt wird ein Bericht, der aufzeigt, wie rasch ein moderater Ausbau der Strasse Sulgen-Weinfelden realisiert werden kann. Mehr verlangt die BDP-Fraktion gar nicht. Ein solcher Bericht ist sinnvoll, weil einerseits die Finanzierung der BTS in den Sternen steht und Jahrzehnte vergehen, bis Sulgen und Bürglen mit dieser Schnellstrasse entlastet werden können. Andererseits wäre ein Bericht sinnvoll, weil mit relativ wenig Mitteln eine grosse Wirkung erzielt werden könnte. Dabei denke ich an die Trennung des heutigen Mischverkehrs. Es sind nicht nur die Kreisel in Sulgen und Bürglen, die den Verkehr behindern. Ich habe den Thurtalverkehr intensiv beobachtet. Für alle Verkehrsbeteiligten ist der landwirtschaftliche Verkehr ärgerlich, auch für die Landwirte selbst. Ein Traktor führt schnell 40 oder sogar 50 Autos im Schlepptau mit. Der verlangte Bericht könnte aufzeigen, wie gesonderte Fahrspuren für die Landwirtschaft errichtet werden könnten. Die Aufwertung der Thurtalstrasse wäre auch nach Inbetriebnahme der BTS sinnvoll, weil sowohl der Landwirtschaftsverkehr als auch der grosse Teil des Ziel- und Quellverkehrs auf der bestehenden Strasse verbleiben wird. Aber vielleicht wollen die Befürworter der BTS eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der heutigen Thurtalstrasse gar nicht. Der Druck, dass es ohne BTS nicht gehen kann, soll höher werden. Fragwürdige Verbesserungen am bestehendem System würden nur stören. Die GP-Fraktion ist einstimmig dafür, den Antrag erheblich zu erklären.

Mader, EDU/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die BDP-Fraktion fordert vom Regierungsrat einen Bericht über die Machbarkeit eines Ausbaus der Strecken Sulgen-Bürglen und Bürglen-Weinfelden auf drei Spuren. Weiter soll die Sanierung der Ortsdurchfahrt Bürglen unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheit, Optimierung der Querungen Nord-Süd und der Regulierung des Quellverkehrs enthalten sein. Zudem werden ein Zeitplan und die Auflistung der Kosten von der Planung bis zur Freigabe der Strecke verlangt. Begründet wird die Forderung nach einem Bericht in erster Linie damit, dass sich die Realisierung der BTS bis ins Jahr 2030 verzögern soll. Die BTS und die OLS verfolgen das Ziel, das stark wachsende Verkehrsaufkommen zu kanalisieren sowie die Dörfer und Städte zu entlasten. Die Strassen wurden vom Stimmvolk gutgeheissen. Wenn wir jetzt damit beginnen, einzelne Strassenabschnitte mit Teilausbauten vorzuziehen, beginnen wir ein Flickwerk, welches der Gesamtstrategie BTS/OLS zuwiderläuft. Noch schlimmer ist das Signal, welches ausgesendet würde, da Begehrlichkeiten auf

anderen Strassenabschnitten geweckt werden könnten. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates ist ein Ausbau auf drei Spuren aufgrund der Fahrbahnbreiten nur ausserorts möglich. Die Diskussion dreht sich also um 2'400 Meter. Die Wartezeiten und somit die Staugefahr liegen aber bei den beiden Kreiseln, welche mit einem reduzierten Ausbau nicht verbessert werden könnten. Zudem steigt die Unfallgefahr auf dreispurigen Strecken, genauso wie der Handorgel-Effekt vor den Kreiseln. Lassen Sie uns einen Blick auf die Kosten werfen: Die 2'400 Meter kurze Strecke ausserorts würde rund vier Millionen Franken kosten und der Zeithorizont beliefe sich auf mindestens fünf Jahre. Während dieser Zeit kann kein Nutzen erzielt werden. Die EDU/EVP-Fraktion erachtet weitere Abklärungen für unnötig. Deshalb empfehlen wir dem Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Die Idee der BDP-Fraktion ist wohlgemeint und es ist lobenswert, wenn sich die Partei für eine bessere Verkehrsverbindung vom Oberthurgau Richtung Westen einsetzen will. Vertieft man sich jedoch in die Beantwortung des Regierungsrates, wird schnell klar, dass die Idee nicht weiter verfolgt werden muss. Teillösungen wurden bereits in verschiedenen Abstimmungen verworfen, beispielsweise in Weinfeld. Der vom Volk genehmigte Netzbeschluss liegt vor. Es geht um die Umsetzung des Volkswillens. Deshalb muss nun weiter am Konzept BTS/OLS festgehalten und gearbeitet werden. Weshalb sollen nun die Knotenpunkte Bürglen und Sulgen umfahren werden? In der Gemeinde Egnach existieren sogar zwei Kreisel, die dasselbe Verkehrsaufkommen bewältigen müssen. Das Verkehrsaufkommen in Egnach ist im Mittelthurgau auf zwei Gemeinden aufgeteilt. Wird zudem vom Oberthurgau, also von Arbon und Romanshorn gesprochen, müsste auch Amriswil umfahren werden, da dort derselbe Knoten existiert. Wir haben es somit lediglich mit Flickwerken und Teillösungen zu tun. Jetzt gilt es, auf den Bundesbeschluss zu warten. Wir sind zuversichtlich, dass die zuständigen Personen in Bern den begonnenen Weg bis zum Schluss verfolgen werden. Das im Antrag vorgestellte Konzept der BDP-Fraktion bringt unseres Erachtens keinen beträchtlichen Nutzen, kostet unverhältnismässig viel Geld und ist unrealistisch. Deswegen ist die Idee nicht weiter zu bearbeiten. Unseres Erachtens ist kein vertiefter Bericht nötig, auch nicht aufgrund der vorliegenden, bereits schon sehr ausführlich gefassten Antwort des Regierungsrates. Die SVP-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Schallenberg, SP: Die SP bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates. Ich persönlich bin Auto-, Töff-, Traktor-, Velo- und Zugfahrer. Nicht nur die Autofahrerinnen und Autofahrer, welche durch Bürglen fahren, brauchen eine Lösung, vielmehr hat auch Bürglen selbst eine Lösung nötig. Viele kreative Vorschläge wurden bereits gehört, wobei der Langsamverkehr ein wenig auf der Strecke blieb. Eine wirkliche Lösung für den Langsamverkehr wäre nur mit einer abgetrennten, zusätzlichen Spur

möglich. Aber auch diesbezüglich ist es Fakt, dass die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht abnehmen wird. Wenn die vorliegende, kreative Idee weiterverfolgt wird, verschiebt sich das Nadelöhr lediglich. Nebenbei sei erwähnt, dass eine "Halb-Autobahn" durch die Dörfer bestimmt keine wünschenswerte Lösung darstellt. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass die Gesamtstrategie nun endlich in konkrete Vorschläge mündet, welche auch betroffenen Dörfern, wie beispielsweise Bürglen, zu helfen vermögen. Die einstimmige SP-Fraktion wird den Antrag nicht erheblich erklären.

Armin Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig dagegen, den Antrag erheblich zu erklären. Eigentlich hätten wir einen Rückzug dieses Antrags erwartet. Der Regierungsrat hat die Angelegenheit in seiner Antwort überzeugend, sorgfältig und ausführlich erörtert. Ein weiterer Bericht ist nicht nötig. Die Departemente dürfen nicht mit unnötigen Aufgaben belastet werden, erst recht nicht in Zeiten, welche unter dem LÜP-Stern stehen. In diesem Antrag geht es nicht um ein Bauprojekt, sondern lediglich um die Erstellung eines Berichtes. Der Bericht soll aufzeigen, was man tun könnte, um die Situation zu verbessern. Ein solcher Bericht besteht bereits, und zwar nicht nur für die Strecke Sulgen-Weinfelden, sondern auch für die Strecke Bonau-Arbon. Anlässlich der Erarbeitung des BTS-Projektes wurden sämtliche Möglichkeiten geprüft. Beispielsweise lagen für Bürglen ursprünglich 15 verschiedene Varianten vor, wie das Verkehrsproblem gelöst werden könnte. Man kam schliesslich auf das Resultat einer Umfahrung. Behauptungen, gemäss welchen diese Möglichkeit zu realisieren wäre, sind nicht korrekt. Denn die Anschlusspunkte, wo die Umfahrung wieder auf die bestehende Kantonsstrasse treffen würde, stimmen mit der BTS nicht überein. Kantonsrat Kappeler empfehle ich zudem, sich nicht nur den Verkehr anzuschauen, sondern sich auch mit der Bevölkerung von Bürglen zu unterhalten. Diese Leute ertragen täglich 16'300 Fahrzeuge auf der Ost-West-Achse. Bezüglich des vom Parlament in Kraft gesetzten Netzbeschlusses muss der Bundesrat dazu bewegt werden, den Beschluss ebenfalls in Kraft zu setzen. Das Geld dafür ist vorhanden. Sollte dem nicht so sein, muss das Geld beschaffen werden, nötigenfalls mit der Milchkuh-Initiative. Anstatt nun "Pflästerli-Politik" und "Flickwerk-Politik" zu betreiben, muss konzentriert, zielgerichtet und mit grossem Druck die Realisierung der BTS verfolgt werden. Schliesslich haben sich 54,6 % der Stimmbevölkerung für diese Strasse ausgesprochen, obwohl die Vorlage mit der OLS gekoppelt vorgestellt wurde. Hätte man getrennt über diese zwei Strassen abstimmen können, wäre die Zustimmung zur BTS bestimmt noch viel höher gewesen. Es gehört zur Demokratie, den Beschluss des Volkes zu realisieren und umzusetzen. Es darf nicht stetig versucht werden, Knebel zwischen die Beine zu werfen, um Unsicherheiten zu erzeugen und Nährboden für Unwahrheiten bereitzustellen. Ich bin davon überzeugt, dass die Mehrheit des Grossen Rates auf einen vorgeschlagenen Bericht verzichten wird und sich weiterhin dafür einsetzt, die BTS rasch zu realisieren.

Altwegg, SVP: Im September 2012 befürwortete die Bevölkerung das BTS/OLS-Projekt. "Pflästerli-Politik" braucht es nicht. Ich bin Anstösser an die Hauptstrasse Sulgen-Bürglen und kenne diese Strecke daher sehr genau. Bei diszipliniertem Verhalten können bereits jetzt drei Fahrzeuge nebeneinander fahren und es kann problemlos überholt werden. Der Langsamverkehr kann zudem auf der Bädlistrasse nach Bürglen gelangen. Die Knotenpunkte sind die Kreisel in Sulgen und Bürglen. Die Hauptstrasse ist kein Knotenpunkt und ein Ausbau derselben ist kaum möglich. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Haag:** Es geht im Rahmen der heutigen Diskussion nicht um ein "Ja" oder "Nein" zur BTS/OLS oder zum Ausbau dieser Strassen. Es geht um die Erstellung eines entsprechenden Berichtes. Meines Erachtens hat der Regierungsrat die geforderten Punkte in der Beantwortung bereits schon ziemlich gut ausführen können. Es konnte ebenfalls aufgezeigt werden, dass der partielle Ausbau nicht sinnvoll ist. Im Stau steht man nicht ausserorts, also nicht dort, wo ein Ausbau überhaupt möglich wäre. Die Knotenpunkte befinden sich innerorts. Die Strecke Weinfeld-Bürglen ist bereits heute schon so breit, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge problemlos überholt werden können. Der Kanton beachtet laufend sämtliche Unfallschwerpunkte. Diese Stelle zählt nicht zu den Unfallschwerpunkten. Kantonsrat Huber muss ich insofern korrigieren, als dass der Netzbeschluss vom Parlament sehr wohl bereits beschlossen und verabschiedet wurde. Der Bund hat den Netzbeschluss jedoch aufgrund der Vignetten-Abstimmung noch nicht in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat ist zuversichtlich und vertraut auf die diversen laufenden Bemühungen in Bundesbern, damit diese Inkraftsetzung bald nachgeholt wird. Die Zahlen in der Beantwortung des Antrags sind sorgfältig berechnet worden aufgrund der für derartige Projekte üblichen Grundlagen. Der Kanton plant diese Strassen in Absprache mit dem Bund. Die BTS/OLS wird ein wirtschaftliches, gesellschaftliches und räumliches Gesamtnetz und wir gehen davon aus, dass alles wie geplant verlaufen wird. Das Budget wird jeweils am Ende des Jahres vom Grossen Rat gesprochen, das BTS/OLS-Budget bildet diesbezüglich keine Ausnahme. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 84:13 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**4. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014
"Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Stundentafel im Kanton Thurgau so-
wie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung"
(12/IN 16/223)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vetterli, SVP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung unserer Fragen. Weiter danken wir dem Amt für Volksschule, welches unseren Vorstoss ernst genommen hat und dessen Vernehmlassungsantworten zu einer gründlichen Überarbeitung geführt haben. So haben sich inzwischen einige Fragen erübrigt. Im letzten Frühjahr wurde der Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 sinnvollerweise nach hinten verschoben. Dem Konflikt mit dem Volksschulgesetz wurde entgegengetreten, indem der Lehrplan 21 nach der Vernehmlassung ideell entrümpelt wurde. Mit der Reduktion des Gesamtumfangs wurde zudem Luft geschaffen, die eine Ausgestaltung und Anpassung an die Bedürfnisse unseres Kantons ermöglicht. Ein Jahr später steht nun der nächste Schritt vor der Tür, nämlich die Umsetzung im Kanton Thurgau. Die Interpellanten bitten den Grossen Rat, Diskussion zu beschliessen, damit einige Anliegen reflektiert werden können, welche die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung im Kanton Thurgau betreffen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Vetterli, SVP: Vielen Dank für die Möglichkeit, die Umsetzung des Lehrplans 21 in unserem Kanton zu diskutieren. In meinem Votum möchte ich auf zwei Anliegen vertieft eingehen: 1. Schon mehrfach habe ich moniert, dass die Kompetenzmessung in der Primarschule, speziell in der Unterstufe, die Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen stellt. Zu befürchten ist, dass der Aufwand dafür in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Die Sekundarschule arbeitet mit normierten, interaktiven Computerprogrammen, die es erlauben, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verlässlich abzubilden. Solche Tools fehlen für die Primarstufe und sind für die Unterstufe nicht möglich, weil sie einen versierten Umgang mit dem Computer voraussetzen. 2. Dieses Thema ist direkt mit dem ersten Thema verknüpft: die Methodenfreiheit. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass der Unterricht an sich keine grossen Veränderungen erfahren wird und die Metho-

denfreiheit gewährleistet bleibt. Es irritiert deshalb, wenn für die Einführung des Lehrplans 21 vier Millionen Franken budgetiert werden, um sogenannte Multiplikatoren auszubilden und zu entschädigen, die vor Ort die Umsetzungsarbeit leisten sollen. Haben diese Multiplikatoren den Auftrag, die heissen Eisen mit den Ortsteams zu erarbeiten? Ist dieser Aufwand nicht ein treffendes Indiz dafür, dass mit dem Lehrplan 21 auch die Methodenfreiheit, also die Art und Weise, wie unterrichtet wird, gravierende Einschnitte erfahren wird? Einmal mehr bin ich als Schulleiter einer kleinen Schulgemeinde irritiert vom Vorgehen des Amtes für Volksschule bei der Einführung des Projektes. Unsere Schulgemeinde hat Anrecht auf 0.6 Multiplikatoren, sofern wir überhaupt eine Lehrperson finden, die in der Lage ist, einen mehrjährigen Prozess mit dem ganzen Team zu leiten. Will eine Schulgemeinde den Lehrplan 21 ohne Multiplikatoren einführen, muss ein aufwändiges Konzept eingereicht werden. Die Umsetzung steht kurz bevor. Ich appelliere an das Amt für Volksschule, die Angelegenheit nahe an der Basis und auf Augenhöhe mit den Lehrpersonen umzusetzen.

Bruggmann, SP: Die Antwort des Regierungsrates ist gut und klar. Der Lehrplan 21 stellt weder eine Revolution des Lernens, noch eine radikale Änderung gegenüber früheren Lehrplänen dar. Man bedenke dabei, dass ein Lehrplan nie so hoch gelobt wird, als zu dem Zeitpunkt, wenn er von einem neuen Lehrplan abgelöst werden soll. Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 steht arg im Hagel der Kritik. Aber warum? Wir alle verlangen überall hohe Kompetenz. Ich füge diesbezüglich zwei Beispiele an: 1. Kürzlich funktionierte mein Boiler nicht mehr. Folglich wendet man sich an einen möglichst kompetenten Sanitär. 2. Sind wir ernsthaft krank, konsultieren wir einen möglichst kompetenten Arzt. Kurz gesagt: Überall wünschen wir uns möglichst hohe Kompetenz. Lassen Sie uns dies auch in der Bildung tun und den Lehrplan 21 befürworten. Dieser Lehrplan ist der Weg, auf welchem es gelingen kann, die Bildung in der Schweiz ein Stück weit zu harmonisieren. Dabei handelt es sich um einen Auftrag des Bundes, der von den Kantonen zu erfüllen ist. Gewisse Kreise würden den Lehrplan 21 am liebsten in die ewigen Jagdgründe schicken. Anschliessend müssten sich die Kritiker jedoch als Zauberlehrlinge betätigen und in Windeseile einen neuen Lehrplan aus dem Hut zaubern. Denn der Auftrag des Bundes zur Harmonisierung bleibt bestehen. Der Lehrplan 21 ist mit einem gut gefüllten Rucksack unterwegs. Das Ziel ist eine früheste Einführung auf das Schuljahr 2017/2018. Früher existierten drei Lehrpläne, neu soll es einen Lehrplan geben, der einen Bogen über die gesamte Schulzeit schlägt. Der Rucksack wurde bereits um etwas Ballast leichter. Jetzt wird der Inhalt nochmals überprüft und angepasst. Einige Thurgauer Spezialitäten werden noch hinzukommen. Erst dann wird der Rucksack definitiv geschnürt und geschultert. Die Diskussion über Lehrpläne im Parlament ist unsinnig. Wie soll man mit 130 Personen, wovon mindestens die Hälfte selbsternannte Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten sind, zu einem Ziel kommen? Der Grosse Rat soll die Projektverantwortlichen ihre Arbeit verrichten lassen. Es gibt sehr kompetente Lehrpersonen

in diesem Team. Mit dem Vertrauen des Grossen Rates kann diese gut durchmischte Gruppe an Höhenmetern gewinnen und in guter Verfassung das Ziel erreichen. Einige der gestellten Fragen können heute noch nicht detailliert und abschliessend beantwortet werden, weitere der gestellten Fragen sind bereits vom Tisch und die eine oder andere Frage erachte ich auch als nicht begründet. Interessant ist einzig die zweite Frage, welche die Darstellung der Kosten für eine Unterrichtsstunde auf den verschiedenen Stufen verlangt. Es ist spannend zu sehen, wie viel uns die Verschiebung des Französischen auf die Oberstufe noch kosten wird, von den immateriellen Folgeschäden ganz zu schweigen. Zum Schluss füge ich noch folgende Überlegung an: Seit Jahren fordern Lehrbetriebe, dass die Zeugnisse besser Auskunft über die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler geben sollen. Dieser Forderung kann mit dem Prinzip der Kompetenzorientierung bestimmt besser nachgekommen werden. Die SP-Fraktion erachtet die gute Einführung des Lehrplans 21 als wichtig. Dazu braucht es genügend finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen. Gute Lehrmittel sind ebenfalls wichtig und die Lehrpersonen müssen auf dem Weg begleitet werden. Nur so kann mit dem neu gepackten Rucksack erfolgreich das Ziel erreicht werden, das unter folgendem Motto steht: Eine gute Bildung für alle im Thurgau.

Schaffer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen zur Auswirkung des Lehrplans 21, die zum grossen Teil zur Zufriedenheit unserer Fraktion ausgefallen ist. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Art. 62 der Bundesverfassung um, welcher das Ziel verfolgt, die Schule zu harmonisieren. In den Lehrplan 21 fliessen aber auch laufende Entwicklungen aus dem Bildungsbereich ein und neue Themen wie Medien werden aufgenommen und umschrieben. Ein moderner Lehrplan ist entstanden. Für einige Mitglieder der SVP-Fraktion wurde das Ziel jedoch massiv übertroffen. Nun liegt der überarbeitete Lehrplan 21 vor. Unter Einbezug der drei Verbände (Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), Bildung Thurgau, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) wird der Lehrplan nun auf die Verhältnisse in unserem Kanton angepasst. Die Stundentafeln werden von allen 21 Kantonen überarbeitet. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) bietet dazu Empfehlungen im Fachbericht Stundentafel. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass auch im Thurgau Handlungsbedarf besteht. Mit der Summe von 6'680 Lektionen im Zeitraum von der 1. bis zur 6. Primarschulklasse liegen wir 246 Lektionen über dem Durchschnitt der 21 Kantone. Damit sind wir überdurchschnittlich und das soll gemäss der Mehrheit der SVP-Fraktion so bleiben. "Überdurchschnittlich" soll bedeuten, dass unsere Schulen im Thurgau den Kindern eine gute und umfassende Schulbildung bieten. Einer Senkung der Lektionen aus Spargründen können wir nicht zustimmen, da wir die Qualität hochhalten wollen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat keine Notwendigkeit sieht, den Zweckartikel, also

§ 2 des Volksschulgesetzes, zu ändern. Diese wohlüberlegte Formulierung ist eine Thurgauer Eigenschaft, zu welcher wir Sorge tragen müssen. Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des Lehrplans 21 sind genügend gute Lehrmittel. Die SVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat diesem Faktor eine grosse Wichtigkeit beimisst. Falls eine Analyse der Lehrmittelsituation vor der Einführung negativ ausfällt, wird erwartet, dass der Regierungsrat eine weitere Verschiebung in Betracht ziehen würde. Es führen noch immer verschiedene Wege nach Rom oder eben zum Erreichen der gewünschten Kompetenzen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Lehrplan 21 die Methodenfreiheit der Lehrpersonen nicht einschränkt und die von den autonomen Schulgemeinden gewählte Unterrichtsform weitergeführt werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung des Lehrplans 21 gelingen wird, wenn mit den Betroffenen zusammengearbeitet wird und Rückmeldungen aus der Praxis auf die nötige Beachtung stossen.

Hess, FDP: Die Interpellanten stellen verschiedene Fragen, aus welchen hervorgeht, dass sie sich Sorgen machen bezüglich des heutigen tatsächlichen oder angeblichen Stresses in der Primarschule und bezüglich mangelnder Zielorientierung hinsichtlich einiger Werte wie Fleiss, Sorgfalt, Zuverlässigkeit oder Sauberkeit. Die FDP-Fraktion teilt diese Sorge mit den Interpellanten grundsätzlich. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Diskussion von Stundentafeln im Prinzip nicht Sache des Grossen Rates ist. Dafür sind die Schulleitungen, Schulbehörden und das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) zuständig. Weiter hat die Informationsveranstaltung des DEK über den Lehrplan 21 vom 25. Februar 2015 sowohl den Nutzen, als auch die operative Klarheit dieses Instruments aufgezeigt. Die aus den Reihen der Parlamentarier gestellten Fragen konnten in befriedigender Weise beantwortet werden. Unseres Erachtens kann man nun aber nicht einfach Entwarnung geben. Es geht um die Rückmeldung seitens vieler Schulpräsidenten, Schulleiterinnen, Lehrpersonen, aber auch der Arbeitgeber und Privatpersonen, dass die korrekte Beherrschung der deutschen Sprache am Ende der Volksschule keineswegs mehr gesichert sei. Dabei stützt man sich auf Erfahrungen mit jungen Menschen, die sich schwer tun, einen logisch richtigen und grammatikalisch fehlerfreien Text zu verfassen, sogar unter Zuhilfenahme von Rechtschreibprogrammen und Internet. Leider hat sich das Übel seit Jahren bereits auch an Gymnasien, Hochschulen und Universitäten ausgebreitet. So müssen wir heute feststellen, dass viele Maturandinnen und Maturanden sowie auch Studentinnen und Studenten stark fehlerhafte Texte abliefern, und dass nicht wenige Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Universitäten nicht in der Lage sind, Texte zu verfassen, welche für Dritte einwandfrei verständlich sind und sich ohne Einwand zur weiteren Publikation eignen. Die folgenden Worte eines Mediziners und Historikers, der später ein grosser Dichter wurde, sind so alt wie der Kanton Thurgau. Meines Erachtens haben sie aber an Aktualität nichts verloren: "Mich hält kein Band, mich fesselt keine Schranke, frei schwing' ich mich durch alle Räume fort. Mein

unermesslich' Reich ist der Gedanke, und mein geflügelt' Werkzeug ist das Wort." Das ist eine Strophe von Friedrich Schiller aus dem Jahr 1804. Wir dürfen getrost annehmen, dass die Bedeutung und Beherrschung des geschriebenen und gesprochenen Wortes auch in 200 Jahren nicht nachgelassen haben wird. Nicht nur bei Gesetzen, letztlich auch bei deren Anwendung, wie auch im privaten und geschäftlichen Schriftverkehr, so etwa bei Verträgen oder Konzepten, weiter auch in Wissenschaft und Kultur ist sprachliche Genauigkeit und Verständlichkeit von höchster Bedeutung. Die offensichtlich fortschreitende Schwäche beim Gebrauch der deutschen Sprache in unserem gesamten Bildungswesen hat mehrere Ursachen. Dabei kann man die Fremdsprachen, die abnehmende Anzahl Schulstunden, die ausländischen Schülerinnen und Schüler oder den Missbrauch von Deutschlektionen für allgemeine Informations- und Organisationszwecke erwähnen. Die vermutlich wichtigste und folgenschwerste Ursache scheint mir aber aufgrund von vielen Gesprächen mit Lehrpersonen ein ganz einfacher Umstand zu sein: Weder Eltern noch Schülerinnen oder Schüler lesen heute überhaupt noch anspruchsvolle Bücher und Zeitungen. Wer nicht jedes Jahr mehrere gute Bücher liest, wird kaum je gute sprachlichen Fähigkeiten entwickeln können. In dieser etwas unübersichtlichen Situation könnte der Grosse Rat Orientierungshilfe leisten und ausdrücklich festhalten, welche Hauptziele der Volksschule mit dem jährlichen Einsatz von mehreren hundert Millionen Franken Steuergeldern erreicht werden sollen. Die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören, Reden und selbständiges Lernen stehen während der ersten sechs Schuljahre im Zentrum. Ihnen kommt die grössere Bedeutung bei als dem eher bescheidenen Wissen, das in jener Zeit beigebracht werden kann. Die Lehrkräfte tragen die Verantwortung für das Vermitteln dieser Kompetenzen und haben die Kontrolle darüber. Deshalb erachtet es die FDP-Fraktion als wichtig, dass die Lehrkräfte so weit wie möglich von administrativen und organisatorischen Aufgaben befreit werden. Dafür stehen heute die Schulleiter, die Behörden und das DEK zur Verfügung. Den Lehrkräften auf Primarschulstufe soll weiterhin ganz grundsätzlich bezüglich der Wege, auf welchen sie ihrer Schülerschaft die sechs elementaren Fähigkeiten beibringen wollen, ein hoher Freiheitsgrad eingeräumt werden. Gleichzeitig muss von ihnen eine hohe Kompetenz als Klassenlehrkraft gefordert werden.

Senn, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion weiss es zu schätzen, dass diese Interpellation noch vor der Einführung des neuen Lehrplans im Grossen Rat behandelt werden kann, nachdem sie im Vorfeld bereits sechs Mal auf der Traktandenliste erschienen ist. Inzwischen sind einige Fragen bereits überholt oder beantwortet worden. Ich äussere mich zu vier Punkten. 1. Zu den Studentafeln: Diesbezüglich befindet sich der Thurgau ein bisschen über dem schweizerischen Durchschnitt und noch ganz klar unter den Extremwerten. Die Primarschulzeit besteht bei uns aus 6'680 Lektionen. Im Kanton Wallis benötigt das Erfolgserlebnis Primarschule 7'100 Lektionen, während der Kanton Luzern mit 5'900 Lektionen auskommt. Der Thurgau sieht sich dabei vor einer guten Ausgangslage.

Auf Basis des aktuell gültigen Stundenplans können die Stundentafeln in jenen Bereichen, die es zu berücksichtigen gilt, gut angepasst werden. Ich glaube nicht, dass mehr Lektionen zu einer höheren Bildung verführen. Faktoren wie die Effizienz oder die Qualität der Bildung spielen diesbezüglich eine grosse Rolle. Auf der Sekundarschulstufe verhält es sich analog. Auch hier befindet sich der Thurgau im Mittelfeld, während der Kanton Obwalden, beziehungsweise der Kanton Freiburg die Extreme darstellen. 2. Zum Lernplan 21: Die Rede ist von einer Revolution des Lernens, radikalen Änderungen oder einer Einschränkung der Methodenvielfalt. Diese Punkte betreffen die Ausgestaltung durch die Lehrpersonen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Lehrplan nur von geringfügiger Bedeutung. Für die Lehrpersonen soll der Lehrplan ein gutes Planungs- und Hilfsmittel sein, neu dann auch in digitaler Form. Viel wichtiger als der Lehrplan sind gute Lehrpersonen. Weiter sind auch gute Lehrmittel von Relevanz. Auf Basis des Lehrplans 21 befinden sich nun einige Lehrmittel in der Entwicklung, während sich andere Lehrmittel bereits schon kompatibel zeigen mit dem neuen Lehrplan. 3. Den Zeitpunkt der Einführung nach hinten zu verschieben war eine kluge Entscheidung des Regierungsrates. Die Einführung auf das Schuljahr 2017/2018 erachte ich als realistisch, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Der Kanton Zug hat die Einführung scheinbar auf das Schuljahr 2019/2020 verschoben und der Kanton Aargau sieht dafür ebenfalls erst das Jahr 2020 vor. 4. Die Autonomie der Kantone bleibt gewahrt, da die Stundentafeln in den Kompetenzbereich der Kantone gehören. Vielen Kantonen macht die Beurteilung Mühe und es stellt sich die Frage, wie die Zeugnisse und Kompetenzerhebungen aussehen sollen. Auch die Lösung dieser Problematik ist eine kantonale Angelegenheit, genauso wie auch jeder Kanton die Lehrmittel selbst bestimmen kann und die Weiterbildung seiner Lehrpersonen selbst in der Hand hat. Meines Erachtens hat der Regierungsrat die Interpellation sehr gut beantwortet. Eine positive Einstellung und die Stärkung der Lehrkräfte in ihrer Arbeit sind nun gefragt. Der Thurgau befindet sich auf einem guten Weg.

Ackerknecht, EDU/EVP: Was ist geblieben von der anfänglichen Euphorie bezüglich des Lehrplans 21? Ist die Reformreise einfach zu lang geworden? Oder erkennt man, dass mit dem Wechsel zur Kompetenzorientierung ein Weg mit ungewissem Ziel eingeschlagen wurde? Die Verunsicherung ist nicht gewichen, auch nicht nach der Ablehnung der Motion zum Lehrplan 21 in unserem Parlament. Bei jener Diskussion sagte Regierungsrätin Knill, dass es das Ziel der Schule sei, gute und glückliche Menschen heranzuziehen. Bekannt ist folgendes Sprichwort: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Was müssen Kinder lernen, um gute und glückliche Menschen zu werden? Die Stundentafel hat diesbezüglich bestimmt einiges beizutragen. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates kann man zum Schluss kommen, dass alles gesagt ist und die Fragen der Interpellanten geklärt werden konnten. Die Beantwortung zeigt aber auch auf, dass bezüglich des Lehrplans 21 noch offene Fragen bestehen, die im Rahmen der Vernehmlassung wohl noch zur Sprache kommen werden. Die EDU/EVP-Fraktion be-

grüsst die gut gemeinten Bemühungen um einen guten Lehrplan sowie eine ausgewogene Stundentafel. Auf die Kinder und Jugendlichen warten in unserem Land hohe berufliche Anforderungen, welchen sie dereinst gerecht werden müssen. Wir richten an den Lehrplan 21 drei Wünsche: 1. Für musische und handwerkliche Fächer sollen genug Lektionen vorgesehen werden. 2. Christliche Inhalte sollen nicht nur oberflächlich thematisiert und dabei mit Aussagen anderer Religionen vermischt werden. 3. Die christliche Kultur soll als bedeutender geschichtlicher Bestandteil unseres Landes aufgenommen und reflektiert werden. In unserer Fraktion gibt es Unbehagen bezüglich der Themen Kompetenzorientierung, Genderfrage und Sexualkundeunterricht. Zur Kompetenzorientierung: Nachdenken, beschreiben, erläutern, prüfen, vertreten, hinterfragen, bedenken, erkennen, einschätzen, einordnen, reflektieren, mitgestalten, erkunden, wahrnehmen und einbringen. Diese Fähigkeiten mit ihren 3'200 Kompetenzstufen werden das zentrale Element des neuen Lehrplans sein. Diese an sich sympathische Methode wurde inzwischen von vielen Stellen einer tieferen Prüfung unterzogen. Mich haben Aussagen des Lehrplanforschers Dr. Rudolf Künzli hellhörig gemacht. Er meint, dass das Kompetenzkonzept einen problematischen Primat des Könnens vor dem Wissen und anderen Dimensionen des menschlichen Welt- und Selbstverständnisses etabliert. Dieses Konzept sei im pädagogischen Verständnis theoretisch nur ansatzweise entwickelt und empirisch kaum bewährt. Es würde wohl gelten, der Gefahr einer Übersteuerung vorzubeugen, sagte der Kommissionspräsident. Die Lehrpersonen werden in den Übergangsjahren sehr gefordert sein, den Unterricht in diesem Spannungsfeld zu erteilen. Unseres Erachtens ist es richtig, dass der Methodenfreiheit der Lehrpersonen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Zur Gender-Thematik: Der Begriff wird zwar herausgestrichen, dazu gehört aber auch, dass die inhaltlichen Aspekte eine entsprechende Anpassung erfahren. Inwieweit dieser Punkt in der Vernehmlassung Klärung findet, wird sich zeigen. Manchmal gewinne ich den Eindruck, dass es heute in gesellschaftlichen Fragen vor allem darum geht, bisher bewährte Werte zu verwässern, beziehungsweise sogar aufzulösen. Damit erweisen wir uns selbst einen schlechten Gefallen. Zum Sexualkundeunterricht: Bekannt ist, dass sogenannte Expertinnen und Experten bezüglich Sexualpädagogik weit über das Ziel hinausgeschossen haben. Es ist einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsräte in den Kantonen zu verdanken, dass einige von diesen Strategien gestoppt worden sind. Die EDU/EVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, die Entwicklungen in diesem Bereich mit der nötigen Sorgfalt zu begleiten. Darunter fällt auch der Umstand, dass der Sexualkundeunterricht durch eine externe Institution in Anwesenheit der Lehrperson zu erfolgen hat. Die Würde unserer Kinder ist zu schützen und zu respektieren. Unseres Erachtens ist die Bildung im Thurgau bisher gut verankert worden. Zur Weiterentwicklung muss Sorge getragen werden. Stellvertretend für die beiden Landeskirchen danke ich dem Regierungsrat und den Schulleitungen, dass die Kirchgemeinden weiterhin im Rahmen der Stundentafel Religionsunterricht erteilen dürfen. Die EDU/EVP-Fraktion anerkennt auch, dass die Regierungsrätin mit ihrem Departement bezüglich des

Lehrplans 21 einen grossen Aufwand betrieben hat und über diverse Kanäle stets eine gute und offene Kommunikationspolitik verfolgt wurde. Zum Schluss: Wir unterstützen die Sorgen der Interpellanten und wünschen uns, auch im Interesse von weiterhin autonomen Schulen, dass der Regierungsrat den heute aufgeworfenen Fragen die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Die Angelegenheit dreht sich um mehr als lediglich das Pünktchen auf dem kleinen "i". Diesbezüglich sehen wir der kommenden Vernehmlassung mit Interesse entgegen.

Brägger, GP: Das Eingangsdatum der vorliegenden Interpellation ist der 26. Februar 2014. Der Vorstoss ist demnach mehr als ein Jahr alt. Inzwischen wurde das "curriculare Jahrhundertwerk" überarbeitet und man würde meinen, die Wogen um den Lehrplan 21 hätten sich etwas geglättet. Dabei handelt es sich jedoch um einen Irrtum. Nach wie vor nehmen Diskussionen über den Lehrplan und über Fremdsprachen breiten medialen Raum ein. Das könnte daran liegen, dass immer mehr Leuten klar wird, dass das Lehrplanprojekt vom ursprünglichen, harmonisierenden Hauptzweck hin zu einem veritablen Schulentwicklungsprojekt gewachsen ist. Dies geschah mit nicht zu unterschätzenden, weiträumigen Folgen. Bei der öffentlichen Lehrplandiskussion fällt auf, dass sich vorwiegend sogenannte "Fachleute" verschiedenster Provenienz zum Thema äussern. Die direkt Betroffenen, also die Lehrkräfte, melden sich nicht öffentlich zu Wort. Höre ich mich bei meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen um, herrscht oft Unmut bezüglich der Diskussion über den Lehrplan 21. Insbesondere der angebliche Gegensatz zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung eckt an. Vielen Pädagoginnen und Pädagogen erscheint die mediale Lehrplanschlacht abgehoben bis irrelevant, angesichts der Herausforderungen, die sich in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stellen. Kurz gesagt: Die Lehrpersonen haben in der Regel ganz andere, pädagogische Sorgen. Die Interpellanten stellten einige wichtige Fragen, wovon der Regierungsrat die erste Hälfte meines Erachtens fundiert und überzeugend beantwortet hat. Selbstredend beansprucht die Diskussion der übrigen Fragen der Interpellation etwas mehr Raum, wobei sich die eine Frage mit der Streichung des Begriffs "Gender" von selbst erledigt hat. Dazu ist dennoch festzuhalten, dass im aktuell noch gültigen Lehrplan für die Oberstufe unter den allgemeinen Leitideen die Begriffe "Ausdauer", "Fleiss", "Ordnung" oder "Sorgfalt" nirgends vorkommen. Dass diese Begriffe, beziehungsweise die darauf gründenden Haltungen für den täglichen Lernfortschritt absolut zentral sind, muss man mir als Sekundarlehrer im 32. Dienstjahr abkaufen. Ich behaupte sogar, dass keine der Kompetenzen des Lehrplans 21 ohne die erwähnten Grundhaltungen auskommen. Bezüglich der Frage nach der Einführung des Lehrplans 21 scheinen die zuständigen Personen eingesehen zu haben, dass der Zeitpunkt 2017/2018 der wohl frühest mögliche Termin für die Einführung darstellt. Die Einschätzung des Regierungsrates, wonach sich die Lehrmittelsituation für die meisten Fachbereiche günstig zeige, teile ich nur bedingt. Vielmehr stelle ich fest, dass es diesbezüglich noch sehr viel zu tun gibt. Zur leidigen Kompetenzorien-

tierung, welche der Lehrplan 21 ins Zentrum stellt: Von verschiedenen Seiten wurden bereits viele negativ behaftete Begriffe ins Spiel gebracht, die von "Bevormundung" über "Gleichschaltung" bis hin zur "völligen Entmündigung" der Lehrpersonen reichen. Professor Matthias Binswanger von der Universität St. Gallen sprach sogar einmal davon, dass die Lehrpersonen zu "Deppen" degradiert würden. Das ist Quatsch. Natürlich lässt mich der Kompetenzbegriff mit seinen universellen Ansprüchen im Lehrplan 21 nicht gänzlich kalt. So befindet sich etwa die Entwicklung effizienter, kompetenzorientierter Lernkontrollmethoden noch in den Kinderschuhen. Schwarzmalerei ist dennoch fehl am Platz. An den Thurgauer Volksschulen wird weitgehend schon heute kompetenzorientiert unterrichtet, genauso wie die angehenden Lehrpersonen an der PHTG bereits kompetenzorientiert ausgebildet werden. Es gilt, Kompetenzen zu vermitteln, die auf Wissen aufbauen. Wissensvermittlung ist also nach wie vor eine absolut grundlegende Komponente. Dem Regierungsrat ist daher beizupflichten, wenn er das Prinzip der Kompetenzorientierung nicht als Unterrichtsform oder -methode erachtet. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 von einer Revolution zu sprechen, halte ich für masslos übertrieben. Der Ausdruck "Evolution" scheint mir die Angelegenheit viel besser zu umschreiben. Würde der Lehrplan 21 die Lehr- und Methodenfreiheit der Lehrpersonen wirklich beschneiden, wäre nicht zu vermeiden, dass der Lehrplan 21 trotz grösstem Aufwand ein "toter Buchstabe" bliebe. Mit anderen Worten ausgedrückt, würde der Lehrplan zum "Leerplan". Das darf nicht passieren.

Schrepfer, SVP: Die Interpellanten bedanken sich nochmals für die sehr gute Antwort des Regierungsrates. Viele Dinge haben sich in der Zwischenzeit tatsächlich überholt. Diesbezüglich leistete auch Regierungsrätin Knill einen wesentlichen Beitrag, indem sie stets gut zugehört und in positivem Sinne Einfluss ausgeübt hat. Ich betone, dass es nicht um eine Schlacht gegen den Lehrplan 21 gehen soll. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich für den Lehrplan 21 aus. Es ist jedoch unsere Pflicht, die Einführung dieses Lehrplans kritisch zu begleiten und es ist unser Recht, Fragen zu stellen. Als Mann aus der Praxis nutze ich diese Gelegenheit zur Vertiefung einiger wichtiger Punkte. Wie Kantonsrat Hess schon erwähnt hat, ist es unabdingbar, dass die Schülerschaft Grundkompetenzen wie beispielsweise Rechnen oder Schreiben beherrscht. Mit der Einführung des Lehrplans 21 bietet sich nochmals Gelegenheit, diesen Punkten Beachtung zu schenken und ihnen Gewicht zu verleihen. Ich hoffe, dass diese Gelegenheit genutzt wird, was auch im Interesse der Wirtschaft läge. Die Aussage, dass der Grosse Rat sich nicht in die Studententafel einmischen solle, da dieser Bereich nicht zu unseren Aufgaben gehöre, ist korrekt. Meines Erachtens liegt jedoch auch ein Interesse der Wirtschaft hinter dem Aufbau der Studententafel. Werden auf der Sekundarstufe Physik, Chemie und Biologie auf einen Haufen geworfen, daraus das Fach "Natur und Technik" kreiert und wenn auch die Lehrerinnen und Lehrer demgemäss ausgebildet werden sollen, braucht sich im Anschluss niemand darüber zu wundern, dass es Lehrlinge oder Lehr-

töchter gibt, die keine oder nur unzureichende technische Kompetenzen mit ins Berufsleben bringen. Einen weiteren, für den Thurgau ganz wichtigen Punkt stellt die Basisstufe dar. Dieses Modell dient dazu, kleineren Schulen den Kindergarten weiterhin zu ermöglichen. Ich empfinde es daher als ganz wichtig, dass im Lehrplan eine Linie gezogen wird, welche den ersten Zyklus in Kindergarten und Unterstufe unterteilt, so wie es andere Kantone auch machen. Weiter stellt die Problematik der Zeugnisse ein grosses Problem dar. Angeblich sollen die Zeugnisse mit dem neuen Lehrplan 21 massiv an Aussagekraft gewinnen. Aber hat überhaupt schon jemand ein solches Zeugnis gesichtet? Gibt es Noten, wie sehen die Kompetenzraster aus und wann nimmt die Lehrperson die Beurteilung vor? Diesbezüglich beurteile ich das Tempo der Reform als zu langsam. Die Situation gestaltet sich so, wie wenn ein Geschenk in Form eines Autos ausgehändigt würde, von welchem aber nicht bekannt ist, ob es mit Gangschaltung oder Automatikgetriebe funktioniert. Es muss Klartext gesprochen werden, damit ein allfälliger Lösungsweg anschliessend diskutiert werden kann. Die Bemühungen sind im Gange.

Huber, BDP: Ich verzichte darauf, alle bisher angeführten Erläuterungen und Argumente zu wiederholen. Die BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende, sachliche und in konstruktivem Ton gehaltene Beantwortung der Fragen der Interpellation. Ich bin davon überzeugt, dass die Fachgruppe, welche den Auftrag zur Projektorganisation "Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau" gegenwärtig und in den kommenden Monaten bearbeitet, einen guten Job leisten wird. Wir dürfen das Ergebnis dieser Arbeiten getrost abwarten, zumal uns ja der Regierungsrat die nächste Vernehmlassungsrunde im Frühjahr 2016 bereits verbindlich zugesagt hat. Im Interesse aller Lehrpersonen hofft die BDP-Fraktion, dass der Regierungsrat als Informationsgrundlage zur angekündigten Vernehmlassung auch die durch den Lehrplan 21 bedingten Veränderungen bei den einzelnen Schulstufen gegenüber den jetzigen Stundentafeln aufzeigen wird. Ergänzt werden sollten diese Erläuterungen mit einem Gesamtüberblick über die aktualisierten Stundentafeln der anderen Kantone. Gleichzeitig geht unsere Fraktion davon aus, dass der Regierungsrat auch die finanziellen Auswirkungen detailliert aufzeigen wird, und zwar nicht nur jene für den Kanton, sondern ebenso die finanziellen Folgen für die Schulgemeinden. Diese Erläuterungen sind durch die approximative Kostenschätzung des Aufwands aller für die Lehrpersonen vorgesehenen Fortbildungsmodule zu ergänzen. Ich wünschte mir, dass jene Kreise, welche den Lehrplan 21 befürworten, ihre unterstützende Haltung noch deutlicher und vernehmlicher in der Öffentlichkeit und in den Medien kundtun würden, als Kontrapunkt zu den kritischen Stimmen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion und das Interesse betreffend des Lehrplans 21, beziehungsweise des zukünftigen thurgauischen Lehrplans. Mir schleicht sich in den Diskussionen über den Lehrplan 21 jeweils der Gedanke an Pränataldiagnostik ein. Dies, weil bereits jetzt Themen diskutiert werden, die erst

noch in der Erarbeitungsphase stecken. Die Interpellanten haben ihre Fragen vor rund einem Jahr gestellt. Inzwischen konnten einige Unklarheiten bereits bereinigt werden. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat im Dezember 2012 den Projektauftrag erteilt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe hat nun für alle aufgeworfenen Fragen eine entsprechende Lösung vorzuschlagen. Beim Lehrplan 21 handelt es sich also um eine work-in-progress-Arbeit im Hinblick auf die Einführung und Umsetzung. Auch über die Stundentafeln wird die Diskussion nochmals möglich sein. Anfangs des Jahres 2016 wird es eine weitere grosse, kantonale Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen geben. Das Bestimmen der Stundentafeln, das Ausgestalten der Zeugnisse oder anderer Beurteilungsinstrumente, das Bestimmen der Lehrmittel, Übertrittsregelungen oder auch der Bereich der Sonderpädagogik gehören eindeutig in den Kompetenzbereich der Kantone. Diese Fragen werden vom besagten Team bearbeitet. An der erwähnten Vernehmlassung werden die ausgearbeiteten Lösungen präsentiert. Zur oft angesprochenen Kompetenzorientierung: Bevor Wissen angewendet werden kann, muss es erworben werden. In der Berufslandschaft und der Berufsbildung ist der Begriff der Kompetenzorientierung seit Jahrzehnten präsent. Ein Blick in die Bildungspläne und Bildungsverordnungen schafft diesbezüglich Klarheit. Es sind Kompetenzen, die dort eingefordert werden. Somit sind auch die Lehrpläne und die gesamte Ausbildung kompetenzorientiert ausgerichtet. Die drei Kernfragen der Interpellation sind mittlerweile beantwortet, beziehungsweise durch die Verschiebung der Einführung obsolet geworden. Es kristallisierten sich nun im Grossen Rat neue Fragen heraus, beispielsweise bezüglich des Einsatzes von Multiplikatoren. Ich vergleiche die Multiplikatoren mit einem Vorgang in der Wirtschaft: Wenn ein Berufsverband zusammen mit dem Bund eine neue Bildungsverordnung und neue Bildungspläne erlässt oder beispielsweise im Bereich des Schreinerhandwerks die Ausbildung von drei auf vier Jahre verlängert wird, ist es selbstverständlich, dass die Ausbildungsverantwortlichen oder einzelne Personen in Grossbetrieben sich speziell schulen lassen bezüglich der neuen Vorgaben, Ziele und Qualifikationsverfahren. Dieses Know-how in den Betrieben ist zwingend notwendig und mit den Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren soll dieses System auf die Schule übertragen werden. Diese Posten sollen mit aktiven Lehrpersonen besetzt werden, die vor Ort zusammen mit den Schulleitungen mithelfen, die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 entsprechend zu planen. Es wurde auch ein Konzept entwickelt für den Fall, dass Schulgemeinden keine entsprechende Lehrpersonen finden sollten. Ich betone, dass wir stets in engem Kontakt mit dem VTGS, Bildung Thurgau und dem VSLTG stehen. Alle Schritte werden einer genauen Planung unterzogen, da die Einführung problemlos gelingen soll. Kürzlich wurde beispielsweise beschlossen, nochmals auf einen Punkt zurückzukommen mit dem Ergebnis, dass uns jene Schulgemeinden, die im Moment keine Person für den Multiplikatoren-Posten rekrutieren können, kein Grobkonzept abzuliefern brauchen. In Kürze wird in Absprache mit dem VTGS kommuniziert, dass diesbezüglich ein Schritt zurückgetreten wird. In dieser mehrjährigen Planungsangele-

genheit kann nicht alles einfach schon von Beginn weg klar sein und es ist nötig, eine gewisse Beweglichkeit an den Tag zu legen, um ganz gezielt Verbesserungen herbeiführen zu können. Der Lehrplan 21, beziehungsweise der künftige Thurgauer Lehrplan ist kein Gesetz. Es handelt sich dabei um einen aktualisierten Routenplaner durch die Volksschule Thurgau und es ist nach wie vor entscheidend, dass die Lehrpersonen unter Verwendung von guten Lehrmitteln die Kräfte am Ruder sind, die dafür sorgen, dass die Ziele erreicht werden. Zur angesprochenen Kompetenzmessung: Ab 2016 werden die sogenannten Grundkompetenzen erhoben, also die Bildungsziele in den Fächern Mathematik, Erstsprache, Landessprache und Naturwissenschaften. Im kommenden Jahr wird mit Mathematik gestartet, und zwar sowohl auf Primarschulstufe, als auch auf Sekundarschulstufe. Die anderen Fächer folgen in späteren Jahren. Der Lehrplan verfolgt aber nicht den Zweck, dauernde Kompetenzmessungen, Tests und Rankings einzufordern. Vielmehr stellt er einen aktualisierten Bildungsauftrag dar. Nach wie vor verfügen wir über ein qualitativ gutes Bildungssystem und dürfen der Volksschule mit ihren Exponenten in ihrer anspruchsvollen Aufgabenerfüllung Erfolg attestieren. Viele geschilderte Details und Bedürfnisse, so beispielsweise ungenügende Leistungen in einzelnen Fächern, haben nichts mit dem neuen Lehrplan zu tun. Die Neuauflage der Studententafeln bietet jedoch Gelegenheit, auf derartige Problematiken zu reagieren. Häufig werden jedoch sämtliche Unklarheiten, Unzufriedenheiten, beispielsweise bezüglich des Schulmodells oder anderen Problemen auf den Lehrplan 21 projiziert. Bei näherer Betrachtung wird klar, dass es die entsprechenden Stellen im Lehrplan oft gar nicht gibt, da sie dort auch nicht hingehören. Den Lehrplan 21 zusammen mit den Personen aus der Praxis sorgfältig einzuführen und umzusetzen, erachte ich als grosse Chance. Aktuell befinden wir uns auf ungefähr halber Strecke und es bleibt noch viel zu tun. Der Grosse Rat wurde übrigens zuvor noch nie derartig partizipativ und demokratisch in einen vergleichbaren Lehrplanprozess einbezogen. In den 90er-Jahren, als der jetzige Lehrplan aufgelegt wurde, war die Mitarbeit noch längst nicht derart breit ausgelegt. Im nächsten Jahr werden wir Ihnen, wie bereits angekündigt, nochmals einige Fragen unterbreiten. Lassen Sie uns diese Gelegenheit nutzen. Wie ich auch schon der Parlamentarischen Gruppe Bildung mitgeteilt habe, kann es durchaus sinnvoll sein, sofern Interesse besteht, nochmals eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf die Vernehmlassungsvorlage durchzuführen. Ihr Interesse für den Lehrplan 21 empfinde ich als sehr wertvoll und ich danke Ihnen, wenn Ihre Überzeugungen und Haltungen soweit gefestigt sind, dass diese nicht auf Halbwissen beruhen, sondern vielmehr den Tatsachen entsprechen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Daniel Vetterli vom 12. März 2014 "Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden" (12/IN 18/231)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Vetterli, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Sommer 2009 lief die Frist für die Einführung der geleiteten Schulen im Kanton Thurgau ab. Der Kanton hat sich bezüglich der Frage, wie die Schulen heute professionell geführt werden sollen, für das Modell der geleiteten Schulen entschieden, unabhängig von der Grösse der Schulen. In der Voraussicht, dass die Umsetzung dieses Modells, besonders in kleinen Schulen, anspruchsvoll sein wird, hat der Grosse Rat entschieden, dass die Leitung in gewissen Fällen von Behördenmitgliedern wahrgenommen werden kann. Seit der Einführung dieses Modells sind sechs Jahre vergangen und ich würde eine auf den Antworten des Regierungsrates basierende Standortbestimmung begrüssen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Vetterli, SVP: Die Antwort des Regierungsrates bestätigt, dass sich die Umsetzung nach wie vor sehr anspruchsvoll gestaltet. Wenn der Schulpräsident mit einem Pensum von 10 % den Schulleiter, der in einem 15 %-Pensum arbeitet, führen soll, ist es schwierig, eine professionelle Schulführung zu gewährleisten. Die Abwanderung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Schulen mit höherem Pensum und die damit verbundene Fluktuation in kleineren Schulgemeinden erschwert den Aufbau einer professionellen Führung zusätzlich. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass zu hohe Pensen angepriesen werden. So leistet sich eine kleine Schulgemeinde notgedrungen ein 50 %-Pensum für zwei Primarschulklassen und einen Kindergarten. Unsere Schule hat sich nach mehreren Wechseln in der Schulleitung dem von Behörden geleiteten Modell zugewandt. Erstaunt wurde festgestellt, dass dieser Führungsform innerhalb des Departementes mit sehr viel Skepsis begegnet wird. Als Gegenargument wurde beispielsweise geltend gemacht, dass die Trennung zwischen strategischer und operativer Komponente nicht gewährleistet sei. Man denke nun jedoch einmal an die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unserer Regionen. Eine Firma mit fünf bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, welche über einen Verwaltungsrat und einen Chief Executive Officer (CEO) verfügt,

ist eine schwierige Aufgabe. Die Firmen gehen aber trotzdem strategischen und operativen Tätigkeiten nach, welche sie hoffentlich genau unterscheiden. Benedikt Weibel, der CEO der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), hat an einem Vortrag vor Schulleiterinnen und Schulleitern postuliert, dass zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung in der Führung eine Führungsebene des Unternehmens eliminiert werden müsse. Ich erachte es deshalb als sehr wichtig, nur genau so viele Führungsebenen einzusetzen wie nötig. Weiter steht der Rekursweg des von Behörden geleiteten Modells in der Kritik. Es sei nicht gewährleistet, dass nach dem Entscheid der Schulleitung eine Behörde als erste Instanz folgt. Meines Erachtens ist ein derartiges Verfahren in so kleinen Einheiten lediglich eine Alibiübung. In meinen 14 Jahren Erfahrung hatten wir es zwar noch nie mit einem Rekurs zu tun, aber selbstverständlich würde sich der Schulleiter mit dem Präsidenten und der Behörde absprechen, sollte sich tatsächlich einmal eine so brenzlige Situation ergeben, die einen Entscheid mit Rekursmöglichkeit gegen den Willen der Eltern nach sich ziehen würde. Mit der Antwort zur achten Frage bin ich nicht einverstanden. Es gehört zu den Aufgaben der Schulaufsicht, bei der Einführung des behördengeleiteten Systems genau hinzuschauen und je nach Fall Auflagen zu machen, die den Einkauf von Kompetenzen fordern. Unser Fall gestaltet sich so, dass die Person, welche die Schulleitung wahrnimmt, nicht über die nötige pädagogische Kompetenz verfügt und sich deshalb diesbezüglich mit einer pädagogischen Beraterin verstärken muss. Es ist keine Einmischung in die Hoheit der Schulgemeinden, wenn Behörden auf der Suche nach kompetenten Personen von der Schulaufsicht unterstützt werden. Abschliessend möchte ich den Verantwortlichen des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die konstruktiven Kontakte innerhalb des Jahres seit der Einreichung der Interpellation danken. Ich glaube, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Das Anliegen, gemäss welchem in speziellen Fällen andere Führungsmodelle etabliert und umgesetzt werden müssen, hat Gehör gefunden.

Hugentobler, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Möglichkeit, behördengeleitete Schulen zu führen, ist ein typischer Hofknicks vor den thurgauischen Verhältnissen. Diese Passage wurde damals in der vorberatenden Kommission unter dem Präsidium der heutigen Departementschefin eingefügt. Natürlich kann eine behördengeleitete Schule funktionieren, wobei das Gelingen sehr personenabhängig ist. Deshalb bin ich froh darüber, dass gemäss der Verordnung des Regierungsrates diese Bewilligung nur "ad personam" erteilt wird und nicht der gesamten Schulgemeinde. Auch in dieser Thematik begegnet uns das frühlingshaft zwitschernde LÜP-Vögelchen. Einmal mehr zeigt sich, dass die LÜP ein flächendeckender Unsinn darstellt. Beurteilungsgrundlagen fehlen oder man muss in mühsamer Art und Weise Zahlen nachrennen, die ansonsten ohne Umschweife erhoben worden wären. Dass behördengeleitete Schulen vom Kanton gleich behandelt werden wie alle übrigen Schulen, ist klar. Eine besondere Betreuung kommt meines Erachtens nicht in Frage. In dieser Hinsicht haben wir es

mit einem weiteren thurgauischen Phänomenen zu tun. Zuerst wird auf die Gemeindeautonomie gepocht, in deren Rahmen Kleinstgebilde möglich sein sollen. Kurz darauf ertönt der Ruf nach Unterstützung durch den Kanton. Ich erkenne bezüglich der Thematik dieser Interpellation keinen Handlungsbedarf, möchte jedoch erwähnen, dass ich die Bildung von lebensfähigen Volksschulgemeinden wünsche und unterstütze.

Feuz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche und schlüssige Beantwortung der Interpellation. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass es den Schulgemeinden überlassen ist, ihre Organisationsform autonom zu wählen und die gesetzlich verankerte Möglichkeit von behördengeleiteten Schulen besteht. Durch die Bewilligungspflicht aller geleiteten Schulen ist in jedem Fall gewährleistet, dass alle Schulen, also auch die behördengeleiteten Schulen, die nötigen Anforderungen erfüllen. Wir sehen keinen Unterschied bezüglich der Schul- und Unterrichtsqualität zwischen grossen, kleinen, behördengeleiteten oder anders organisierten Schulen. Übrigens gibt es sowohl in kleinen als auch in grossen Schulen immer wieder kontroverse Diskussionen zwischen Schulleitung und Behörde, beispielsweise, wenn es um die angebrachte Höhe des Schulleitungspensums geht. Die CVP/GLP-Fraktion erkennt aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Schulorganisation.

Schaffer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Für kleine Schulen mit einem niedrigen Schulleiterpensum ist die Anstellung einer Schulleitungs-Person eine grosse Herausforderung. Nicht immer gelingt es, eine interne Lehrperson dafür zu gewinnen und für externe Schulleitungs-Personen sind Pensum unter 40 % nur wenig attraktiv. Sowohl der Kanton als auch die Gesellschaft fordern eine professionelle Führung der Schulen. Das Schulleiterpensum wird berechnet gemäss der Formel in § 19 der Verordnung des Regierungsrates. Das Pensum für Schulen mit weniger als 100 Schulkindern ist tatsächlich knapp bemessen. Viele Schulgemeinden runden das Pensum mit 10 % bis 20 % auf, vor allem, wenn ihnen der Wert der Arbeit der Schulleiterin oder des Schulleiters bewusst geworden ist. Für kleine Schulen ist die gute Abdeckung des Tagesgeschäfts durch die Schulleitung sehr wichtig. Auch die Organisation der Landschulgemeinden mit mehreren Schulhäusern ist in Frage gestellt. So wurde letztes Jahr in der Primarschulgemeinde Homburg von drei Schulstandorten auf zwei Schulzentren mit Stufenschulhäusern reduziert. Die Behörde der Primarschule Herdern-Dettighofen hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welcher der drei Schulstandorte sich am besten als alleiniges Schulzentrum eignen würde. Das Zusammenlegen der Schulteams zieht eine Vereinfachung für die Führung nach sich. Aber nicht immer sind die Strukturen für eine Veränderung gegeben oder die Bürgerinnen und Bürger wollen nichts davon wissen. Die Gemeinde von Kantonsrat Vetterli und drei weitere Primarschulgemeinden gehen den Weg der behördengeleiteten Schule. Das zeugt von einer engagierten und selbstbewussten Behörde. Die grösste Herausforderung be-

steht, wenn der Rücktritt eines mit Schulleiterfunktionen ausgestatteten Behördenmitglieds ansteht. Innerhalb der Schulgemeinde eine passende Persönlichkeit mit denselben Voraussetzungen zu finden, ist keine leichte Aufgabe. Betrachte ich die Entwicklung der letzten 14 Jahre, sind die Anforderungen an die Behörden massiv gestiegen. Heute muss die Schulbehörde, beziehungsweise der Präsident oder die Präsidentin die Schulleitung führen. Ich wage diesbezüglich die Behauptung, dass die eine oder andere Schulbehörde an ihre Grenzen stösst und sich beim einen oder anderen Geschäft vielleicht sogar überfordert fühlt. Das Amt für Volksschule überwacht die Schulen mit Hilfe der Schulaufsicht. Zweimal pro Jahr findet mit dem Präsidium und der Schulleitung ein Semestergespräch statt. Es liegt im Ermessen der Schulaufsicht, hier eine engmaschigere Betreuung zu bieten, wenn es der Einhaltung der Schulqualität dienlich ist. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger einer Schulgemeinde ist das, was zählt. Sie sind diejenigen, die es in der Hand haben, mit innovativen Ideen eine Schule auf unkonventionelle Art zu führen. Das Volksschulgesetz sieht diese Möglichkeit vor und das Amt für Volksschule kann den autonomen Schulen diese Aufgabe nicht abnehmen.

Brägger, GP: Mit den Worten "Schluss mit Schulleiter verheizen" überschrieb das Tagblatt am 29. März 2014 einen Artikel über die Versammlung der Primarschulgemeinde Regio Märwil. Schulpräsident Felix Diggelmann begründete den "Systemwechsel" hin zur behördengeleiteten Schule unter anderem damit, dass Märwil innert kurzer Zeit drei Schulleitungs-Personen "verheizt" habe. Künftig werde die Schule direkt von der Behörde geleitet. Man ist geneigt festzustellen, dass da der Wurm drin stecke. Die Allegorie mit dem Wurm hat auch der Interpellant verwendet, einleitend zu seinem Vorstoss. Eine Frage wäre nun, um welche Art Wurm es sich handelt und weshalb dieser Schädling vorzugsweise kleine Schulgemeinden befällt. Kantonsrat Vetterli richtete acht Fragen an den Regierungsrat, deren Beantwortung in den Vorbemerkungen fast ebenso viel Raum einnimmt wie die Antworten auf die konkreten Fragen des Vorstössers. In den Vorbemerkungen ist die Rede von Anzeichen und Empfehlungen, und Formulierungen wie "in der Regel" kommen mehrmals vor. Was wir in der Antwort des Regierungsrates bestätigt sehen und alle eigentlich schon wissen, sind folgende drei Punkte: 1. Die Trennung von operativen und strategischen Aufgaben gestaltet sich nicht ganz einfach. 2. Die Effizienz kann aufgrund von Kleinstpensen leiden. 3. Im nicht näher beschriebenen Konfliktfall fehlt eine Instanz innerhalb der Schulgemeinde und meines Erachtens stellt sich diesbezüglich auch die Frage nach einer sauberen Gewaltentrennung. Einmal davon abgesehen, war mir zuerst nicht restlos klar, was der Interpellant mit seinem Vorstoss eigentlich will. Da er aber selber einer der vier behördengeleiteten Primarschulgemeinden als Präsident und Schulleiter vorsteht, gehe ich davon aus, dass er eine Lanze für die kleinen Schulgemeinden brechen möchte. Dabei sprechen die Zahlen des DEK eigentlich gegen diese kleinen Schulgemeinden. So werden beispielsweise in den Jahren 2012 und 2013 klar höhere Fluktuationen bei den Schulleitungen ausgewiesen. Ferner lässt die Tatsa-

che, dass nur 25 von 36 Schulleitungen mit einem Minimalpensum von weniger als 45 % auch tatsächlich ein derartiges Pensum besetzen, Zweifel an der Praktikabilität von Minimalpensum aufkommen und provoziert die Frage, mit welchen Mitteln denn in den elf angesprochenen Fällen die Pensen auf mindestens 45 % erhöht werden. Im Bildungsbericht 2013 heisst es auf Seite 36: "In manchen Fällen gewähren die Schulgemeinden den Schulleitungen Pensen über der kantonalen Minimalvorgabe, unter anderem weil sie zusätzliche Arbeiten übernehmen (z.B. Führung Hauswarte etc.)". Weiter steht im Bildungsbericht, dass Entlastung die Bildung grösserer Schulgemeinden nach sich ziehen könne. Das Amt für Volksschule plane eine Arbeitsgruppe, die sich mit Supportmöglichkeiten bei Fusionierungsprozessen und der Optimierung von Schulgemeindestrukturen beschäftigen werde. In den Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016 ist auf Seite 105 im Kapitel 6.3.2.2 unter Massnahmen folgender Satz nachzulesen: "Der demokratisch wachsende Zusammenschluss von Schulgemeinden (...) wird durch Beratung und durch Beitragsleistungen unterstützt." Vielleicht fehlen jedoch zur Umsetzung dieser Absichtserklärung die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen, was angesichts der aktuellen Sparübungen nicht weiter verwundern würde. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass kleine, behördengeleitete Schulen selbstverständlich auch organisatorische Vorteile haben können. In der Regel sind die Wege kürzer, die Handlungsmöglichkeiten direkter und man kennt sich. Unter anderem diese Erkenntnis dürfte der Hintergrund sein für die Fragen vier bis acht des Interpellanten, in denen er nach dem Support des Amts für Volksschule für behördengeleitete Schulen fragt. Dazu hält sich der Regierungsrat meines Erachtens auffällig zurück, was den Schluss nahelegt, dass das Amt für Volksschule Fusionen von Schulgemeinden zwar begrüssen würde, das heisse Eisen aber lieber nicht anfasst und die kleinen, mithin behördengeleiteten Schulen selber im Teich rudern lässt. Diese ambivalente Haltung des Regierungsrates hinterlässt bei mir einen etwas schalen Nachgeschmack. Die GP-Fraktion wünscht sich ein klares Bekenntnis zur einen oder anderen Seite, zumal die Richtlinien des Regierungsrates und der Bildungsbericht in dieser Hinsicht Klartext reden.

Wehrle, FDP: Interessant sind die Fragen des Interpellanten, Kantonsrat Vetterli, zum Thema "Schulleitungen in kleinen Schulgemeinden" allemal. Ebenso interessant sind die Antworten des Regierungsrates. Nur die Betrachtung der Fakten, deren Analyse und die Schlüsse, welche man daraus zieht, sind alles andere als einfach. Je nach Betroffenheit ist die Betrachtungsweise zudem sehr unterschiedlich. Ich führe als Beispiel den ersten Punkt an. Es ist erstaunlich, dass von den 36 kleinen Schulgemeinden, welche weniger als das minimale 45 %-Schulleitungs-Pensum anbieten können, nur deren 25 auch tatsächlich ein kleineres Pensum einsetzen. Ob das korrekt ist, stellt die eine Sache dar. Andererseits haben die Schulleiterinnen oder Schulleiter in den anderen elf Schulgemeinden weniger zu leisten und bekommen von ihren Behörden aber dennoch ein Pensum von 45 % entschädigt. An diesem Beispiel lässt sich gut erkennen, dass auch nach

der Einführung des Schulleitungsmodells im Jahr 2007 in der Praxis noch einige Dinge nicht so funktionieren, wie sie ursprünglich angedacht waren. Zum Thema Schulleitungen könnte man sich noch weitere Gedanken machen und weitere Fragen stellen. Sind kleinere Pensen für die Leitung von kleinen Schulen wirklich so praxisfremd? Sind zwei Chefs, eine Schulleiterin und ein Schulpräsident, für kleinste Schulgemeinden mit fünf bis acht Lehrpersonen nicht zu viel des Guten? War das alte System, wo die strategische und operative Führung in den Händen der Schulbehörde lag, wirklich so untauglich? Kann und soll sich die Schulbehörde tatsächlich nur auf die strategischen und finanziellen Belange beschränken? Wie weit ist es nicht auch deren Aufgabe als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, den Puls der Dorfschule zu spüren, selber Schulbesuche vorzunehmen und das Lern- und Betriebsklima zusammen mit allen Angestellten aktiv mitzuprägen? Wie steht es eigentlich um die Einflussnahme der Schulbehörden bei der Anstellung von neuen Lehrpersonen? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen grossen und kleinen Schulgemeinden? Die Liste der Fragen liesse sich beliebig fortführen. Das sind Fragen über Fragen, welche nicht so schnell und einfach zu beantworten sind. Klar ist jedoch, dass die Kunden, also die Eltern und Kinder, erwarten dürfen, dass die leitenden Personen ihre Aufgabe mit Engagement und Können erfüllen, unabhängig von der Funktion, der Struktur des Arbeitsverhältnisses und des Pensums der verschiedenen Führungskräfte an unserer Volksschule. Für die solide Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen sind primär die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer massgebend und nicht der organisatorische Rahmen der Schule. Ob die Lehrpersonen in einer kleinen, behördengeleiteten Primarschule unterrichten oder an einer top-organisierten, grossen Volksschulgemeinde mit mehreren Schulleiterinnen und Schulleitern, ist dabei einerlei. Relevant ist in allererster Linie ihre Leistung und das, was sie den Schülerinnen und Schülern während der elf Schuljahre mit auf den Lebensweg geben. So betrachtet können nach Ansicht der FDP-Fraktion die Schulstrukturen im Thurgau durchaus unterschiedlich sein und bleiben. Der Heterogenität der Schulgemeinden im ländlichen Thurgau soll einerseits mit Flexibilität und Augenmass Rechnung getragen werden, andererseits soll man sich auch Veränderungen und Fusionen in Richtung Volksschulgemeinde oder gar Einheitsgemeinden nicht verschliessen. Letztlich muss auch in der Bildung jeder Franken effizient eingesetzt werden. Die vielen Millionen Franken sollen in erster Linie bei der Schülerschaft Wirkung erzielen. Sechs Jahre nach der offiziellen Umstellung auf das neue Schulleitungs- und Führungssystem an Thurgauer Volksschulen wäre eine Standortbestimmung angebracht, da es Anzeichen dafür gibt, dass immer mehr Geld in die Führungsetagen unserer Schulen fliesst. Wie auch in anderen Firmen gilt es, die Effizienz des Systems kritisch zu hinterfragen. Gerne erwartet die FDP-Fraktion im nächsten Bildungsbericht eine diesbezügliche Analyse und Beurteilung durch den Regierungsrat.

Günter, EDU/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ein Schulleitungspensum in einer kleinen Schule hat ein Jobprofil, das Enthusiasmus

voraussetzt. Diese Pensen sind ansonsten wenig attraktiv. Deshalb wird in der Verordnung ein Sockelpensum von 10 % vorgeschrieben. Gleichzeitig sind die kleinen Einheiten aber auch gut zu überblicken und die Wege kurz. Für Schulgemeinden, Schulleiterinnen und Schulleiter gilt es, gute Lösungen zu finden. Diese Herausforderungen werden ganz unterschiedlich gemeistert. Der Interpellant bezieht sich in seiner Interpellation auf den Spezialfall der behördengeleiteten Schule. Dieses Modell wird vom DEK eher geduldet, als dass es erwünscht wäre, da dieselbe Person auf der strategischen und operativen Ebene tätig ist. Diese Situation setzt eine Person voraus, die sich dessen bewusst ist und die Fähigkeit hat, damit umzugehen. Deshalb muss dafür auch eine Bewilligung eingeholt werden. Wir schätzen das Bestehen dieser Möglichkeit und wir anerkennen, dass dieses Modell effizient und gut funktionieren kann. Die professionelle und flexible Begleitung und Unterstützung der Schulaufsicht ist hier besonders gefragt. Im Sinne einer Chancengleichheit der Lehrpersonen in der förderorientierten Begleitung begrüssen wir es, dass bei behördengeleiteten Schulen eine externe Beratung erfolgt. Die Autonomie, welche der Kanton den Schulgemeinden zugesteht, ist gross. Wie vom Regierungsrat ausgeführt, werden die Konzepte in jeder Schulgemeinde von der Schulleitung erarbeitet. Dies bedeutet für die Schulleiterinnen und Schulleiter in kleinen Gemeinden einen unverhältnismässigen Aufwand. Könnte das Amt für Volksschule diesbezüglich unterstützend wirken, damit der Aufwand dem Pensum entspricht? Die EDU/EVP-Fraktion erkennt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Regierungsrätin **Knill**: Der Appetit auf allfällige Veränderungen betreffend die Organisation oder Einsatzmöglichkeiten der Schulleitungen und der Rahmenbedingungen scheint gering zu sein. Behördengeleitete Schulen sind weiterhin möglich, was ganz klar dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Die Qualitätsanforderungen und Rahmenbedingungen sind von allen Schulen einzuhalten und werden ungeachtet der jeweiligen Organisation oder Grösse eingefordert. Dass für verschiedene Schulen unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten sollen, auch bezüglich der Qualität, muss unbedingt vermieden werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei den behördengeleiteten Schulen ein Augenmerk darauf gerichtet werden müsse, dass in Personalunion keine Unvereinbarkeiten oder Zuständigkeitskonflikte entstehen können. Die entsprechenden Aufgaben müssen sauber getrennt werden. Das Gesetz schreibt vor, dass die Schulbehörde die den Schulleitungen vorgesetzte Instanz darstellt und auch die gesamte Personalführung zu übernehmen hat. Im Volksschulgesetz sind jene Bereiche aufgeführt, die nicht delegiert werden können. Bei den behördengeleiteten Schulen sind deshalb diese Vorsichtsmassnahmen und die entsprechenden Entflechtungen nötig, um Vermischungen zu vermeiden. Weiter wurden die Fusionen und Gebilde angesprochen, die letztlich in ihrer Grösse die Basis für die Berechnung der möglichen Stellenprozente bilden. Fusionierungen sind in erster Linie eine Angelegenheit der Gemeinden. Die fusionswilligen Gemeinden, die vor Ort demokratische Prozesse anstossen, werden vom DEK und vom

Amt für Volksschule selbstverständlich unterstützt. Der Regierungsrat erachtet es nicht als Punkt seines Zuständigkeitsbereiches, Gemeinden zu Fusionierungen zu drängen. Wir gehen davon aus, dass dort, wo entsprechende Exekutivbehörden zur Überzeugung gelangen, dass ihr Gebilde zu klein ist oder effizientere Strukturen und Synergieeffekte möglich wären, der Anschub zur Fusion von selbst kommt. Der Königsweg stellt nach wie vor die Bildung einer Volksschulgemeinde dar, da innerhalb einer Volksschulgemeinde alle Schulstufen vorhanden sind. Zudem sind für Volksschulgemeinden auch innerhalb des Beitragsgesetzes die flexibelsten Lösungen möglich. Ich wiederhole, dass der Regierungsrat fusionswillige Gemeinden unterstützt. Unseres Erachtens soll der Anstoss für grosse Veränderungen jedoch nicht in unseren Händen liegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 22. April 2015 als Halbtagesitzung erstmals im Sommersemester in Frauenfeld statt.

Mit dieser Sitzung endet das Halbjahr, in welchem wir unsere Sitzungen in Weinfelden abhalten durften. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Gemeinde Weinfelden für das Gastrecht im Rathaus Weinfelden herzlich bedanken.

In unseren Dank schliessen wir die Polizistinnen und Polizisten mit ein, die es uns ermöglichen, unsere Sitzungen sicher und ohne Störungen durchzuführen.

Einen besonderen Dank sprechen wir auch René Wyss und seiner Frau Brigitte aus für die stets zuverlässige Bereitstellung der Infrastruktur samt Bewirtschaftung der Parkkarten und für die immer freundliche Bewirtung vor und während den Ratssitzungen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. März 2015 "Power-to-Gas: Innovative Speicherlösung für Ökostrom".
- Interpellation von Urs Martin mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 25. März 2015 "165 unbemerkte Telefonanrufe aus Kantonalfängnis: Jekami im Strafvollzug?"
- Einfache Anfrage von Wolfgang Ackerknecht vom 25. März 2015 "Erbschaftssteuer-Initiative - Steuerbelastung bisher und neu".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates